



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-3

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-3

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Katalogisiert

335

41 c - 3 -

1003

Schweizerisches
Sozialarchiv

ARBEITS

DOKUMENTE

HEIMKAMPAGNE ZÜRICH

BAND NR 1

ÖFFENTLICHKEITS-&

BETREUUNGSARBEIT

Katalogisiert

Schweizerisches
Sozialarchiv

WAS WILL DIE HEIMKAMPAGNE?

DIE IN DER SCHWEIZ HEUTE PRAKTIZIERTE HEIMERZIEHUNG DIENT WEDER DEN INTERESSEN DER BETROFFENEN, NOCH DENEN DER „ALLGEMEINHEIT“, SONDERN DEN INTERESSEN JENER, DIE KEINE VERÄNDERUNG WOLLEN, WEIL SIE VOM JETZIGEN ZUSTAND DER GESELLSCHAFT PROFITIEREN. WIE IN DEN FAMILIEN, SCHULEN UND BETRIEBEN WIRD AUCH IN ERZIEHUNGS-„HEIMEN“ UND -ANSTALTEN LETZTLICH DER KLASSEN-GEGENSATZ UNSERER GESELLSCHAFT AUSGETRAGEN (80% ALLER HEIMINSASSEN KOMMEN AUS ARBEITER-FAMILIEN).

DESHALB KANN ES UNS NICHT UM BLOSSE VERBESSERUNGEN GEHEN - IM RAHMEN EINES SYSTEMS, DAS IMMER EINDEUTIGER ZUGUNSTEN DER KAPITALISTEN FUNKTIONIERT, SONDERN ES GEHT UM GRUNDSÄTZLICHE VERÄNDERUNGEN - UM EINE ALTERNATIVE.

DIE HEIMKAMPAGNE IST BEREIT, MIT ALLEN FORTSCHRITTLICHEN KRÄFTEN ZUSAMMENZUARBEITEN ABER WIR GLAUBEN NICHT AN REFORMEN, DIE VON OBEN HERAB ÜBER DIE KÖPFE DER BETROFFENEN HINWEG DEKRETIERT WERDEN. DESHALB IST UNSER ERSTES ZIEL:

DIE ZÖGLINGE SELBST ZU WORT
KOMMEN ZU LASSEN.

Erziehungsanstalten unter Beschuss

Die Studientagung vom 1. 2. Dezember 1970 im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüslikon war der Auftakt zur Eröffnung einer neuen Front im Kampf um die sozialistische Alternative. "Erziehungsanstalten unter Beschuss" hiess das Thema, für das sich über 600 Teilnehmer - Sozialarbeiter, Anstaltsdirektoren, Wissenschaftler und Sozialbürokratie - interessierten. Die Argumentation der Linken, dass hier einmal mehr im Abwesenheitsverfahren über die Köpfe der Betroffenen hinweg geurteilt und "verbessert" werde, führte zum Beschluss einer Gruppe von rund hundert Fachleuten und Laien, eine HEIM KAMPAGNE zu starten, mit dem Ziel einer grundsätzlichen Veränderung im Bereich der "öffentlichen Erziehung".

focus 18

«Erziehungsanstalten unter Beschuss — Heim und Anstalt zwischen Freiheit und Zwang — der Jugendstraf- und -massnahmenvollzug in der Schweiz» sind die Themen einer Studientagung, die am Dienstag und Mittwoch im Gottlieb-Duttweiler-Institut in Rüslikon stattfand. Die Tagung, die unter dem Patronat der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit stand, wies eine Rekordbeteiligung von über 600 Teilnehmern auf.

ZEITDIENST/APODATEN

Nr. 48, 23. Jahrgang
11. Dezember 1970

ERZIEHUNG

Jugendkollektive als Alternative zur Heimerziehung

Die soziale und sozialpsychologische Verfassung einer Gesellschaft offenbart sich an denen, die dieser Verfassung nicht mehr gewachsen sind. Im Verhältnis zu ihren Outsiders zeigt sich das Wesen der Klassengesellschaft. Das Menschenmaterial, das aus Erziehungsheimen und -anstalten hervorgeht, zeigt mit drastischer Geste auf das Menschenmaterial, das der gesellschaftliche Produktionsprozess unaufhörlich verlangt.

Trotz allerlei liberalem Gerede geht es im Bereich der «öffentlichen Erziehung» nicht um die Reintegration «gefährdeter» Jugendlicher, sondern um die Stabilisierung des gefährdeten kapitalistischen Systemzusammenhangs. Die aus den Widersprüchen der Klassengesellschaft notwendig sich entwickelnden Deklassierungsprozesse drohen sich der Kontrolle der gängigen Institutionen (Familie, Schule) zu entziehen. Hier greift die «besondere Repressionsgewalt» des Staates ein. Daß sie es nicht schafft, den einmal begonnenen Deklassierungsprozess aufzuheben, daß sie ihn — weil Ausweichmöglichkeiten fehlen — im Gegenteil verschärft, ist offensichtlich. Was sie gerade noch leistet, ist die Vertuschung der gesellschaftlichen Relevanz dieser Stelle. Widersprüche der Klassengesellschaft, die hier sichtbar werden, werden ins Individuum zurückgedrängt, dessen legitime Rebellion wird kriminalisiert. Verhindert wird so Klassenbewußtsein und die politische Aktion der Betroffenen für ihre eigenen Interessen. Verhindert wird so eine grundsätzliche Alternative, die allein

auch eine Alternative im Sektor der öffentlichen Erziehung mit sich bringen könnte.

Mit solcher Argumentation versuchte eine ad hoc zusammengestellte Arbeitsgruppe an der Studientagung «Erziehungsanstalten unter Beschuss» vom 1./2. Dezember im Gottlieb Duttweiler-Institut in Rüslikon eine Polarisierung der zirka sechshundert Teilnehmer herbeizuführen. Nach Schluß der Tagung beschlossen denn auch fünfzig bis hundert Anwesende, auf Ende Januar eine eigene Tagung der progressiven Kräfte im Sozialisierungsbereich einzuberufen. Organisatorische Ansätze im Bereich der Ausbildung, der Sozialarbeiter inner- und außerhalb der Heime, der Jugendselfthilfeorganisationen wurden gebildet. Die Koordinationsstelle übernahm die «Arbeitsgruppe für Strafrechtsreform» an der Hochschule Sankt Gallen.

Die Propagierung von Jugendselfthilfeorganisationen war denn auch das inhaltliche Ziel der Arbeitsgruppe in Rüslikon. Ein Referat, das die repressive Funktion der Erziehungsanstalten aus dem gesellschaftlichen Zusammenhang zu entwickeln versuchte und sodann aus der Beschreibung der alternativen Praxis in autonomen Jugendkollektiven die Forderung nach Selbstorganisation der Betroffenen erhob, schloß mit folgenden Thesen:

1. Die Selbsterstörungstendenz deklassierter Jugend kann nicht aufgefangen werden durch ihre Reintegrie-

rung in bürgerliche Normen. Denn, was hier zum Ausdruck kommt, ist ja gerade der Klassengegensatz unserer Gesellschaft. An den Rändern der Gesellschaft kommt zum Ausdruck, was im Innern durch den Druck der Manipulation und der Lebensnot verdeckt wird. Die Unerträglichkeit und Sinnlosigkeit des Lebens, die sich für den Jugendlichen hier aufzutut, ist nicht subjektiv — sie ist das Schicksal der unterprivilegierten Klassen. Die Aufhebung der Deklassierung kann deshalb nur eine politische sein.

2. Die Herstellung der Gruppenidentität und ihre Ausweitung zum Klassenbewußtsein und zur Klassensolidarität ist das politische Ziel der Kollektive. Voraussetzung der Gruppenidentität ist ihre Autonomie. Nicht die Normen der Unterdrücker sollen akzeptiert, sondern Normen, die den eigenen Bedürfnissen und Bedingungen entsprechen, sollen gefunden werden. Deshalb müssen klassenmäßig spezifische Gruppen aufgebaut werden.
3. Die Identität innerhalb einer Gruppe ist nur ein Aspekt dieses Prozesses. Hippiekommunen und Rocker-Gangs haben sich lediglich ein neues Ghetto geschaffen, ihre Deklassierung wird nicht aufgehoben. Um diese neue Isolierung im Ghetto zu vermeiden, muß die Autonomie der Kollektive inhaltlich solidarischer werden durch politische Schulung, die überführt zu Aktion, die einzige Möglichkeit, in der Klassengesellschaft zu überleben — im rechten Verstand.

Forderungen

Wir halten jede Forderung, die nicht auf die Aufhebung der Anstalten und auf ihre Umwandlung in autonome Selbstorganisationen zielt, für ungenügend. Unsere Forderungen an die Heime haben den Sinn, die notwendigen Sofortmaßnahmen zu beschleunigen und gleichzeitig einen Prozeß in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der heute praktizierten öffentlichen Erziehung in Frage stellt und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll. Folgende Punkte sollen die Ueberführung der Heime in die Selbstverwaltung der Jugendlichen vorantreiben.

1. **Demokratisierung der Heime.** Aufhebung des Arbeitszwanges als einzige Therapie. Aufhebung des repressiven Strafsystems, der Körperstrafe, des Rauchverbots, des Haarabschneidens, der Einzelhaft. Gerechte Ent-

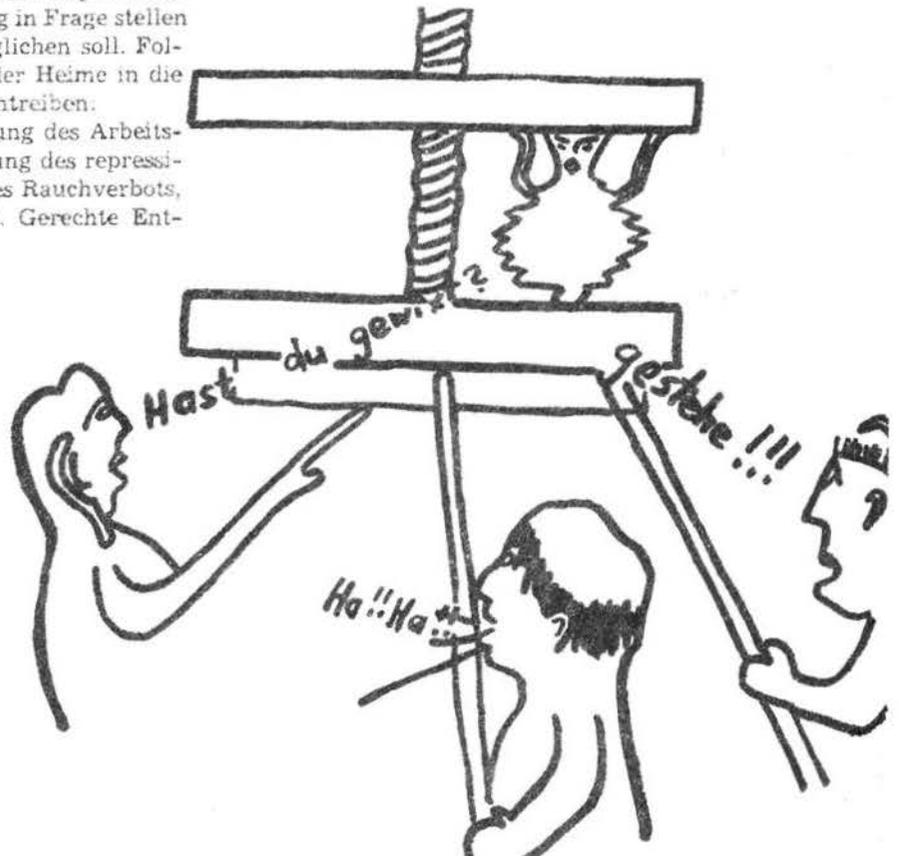
löhnung für geleistete Arbeit. Möglichkeit der organisierten Interessenvertretung.

2. Öffentlichkeit der Heime. Aufhebung der Zensur, der Ausgangsbeschränkung. Möglichkeit für politische Gruppen, Schulungskurse durchzuführen.
3. Koedukative Heime, sexuelle Freizügigkeit.

Gleichzeitig fordern wir die Ermöglichung von **Alternativen zu den Heimen:**

1. Unterstützung jeder Art von Jugendselfsthilfeorganisationen (Jugendberatungsstellen, Kommunen, Rockergangs).
2. Autonome Jugendhotels, wo Jugendliche, die ihre familiäre Situation nicht mehr aushalten, ein für sie geeignetes Kollektiv suchen, bzw. aufbauen können.
3. Autonome Jugendkollektive (evtl. in Zusammenarbeit mit Lehrlingsheimen) und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, insbesondere:
 - geeignete Wohnungen und Häuser;
 - Deckung der Einrichtungs- und laufenden Kosten aus öffentlichen Mitteln;
 - Bereitstellung von geeignetem Personal (psychotherapeutische Möglichkeiten — Gruppentherapie);
 - Möglichkeit gemischtgeschlechtlichen Zusammenlebens;
 - Autonomie der Sozialbürokratie gegenüber (rechtliche Gleichstellung mit privaten Erziehungsheimen);
 - schließlich die Ausweitung dieser Einrichtungen auf alle Jugendlichen, nicht nur auf die, welche bisher der öffentlichen Erziehung unterlagen:

Wir fordern das Selbstbestimmungsrecht aller Jugendlichen in der Wahl zwischen Elternhaus und Selbstorganisation in Kollektiven.



GOTTLIEB DUTTWEILER-INSTITUT, RUESCHLIKON

STUDIENTAGUNG: ERZIEHUNGSANSTALTEN UNTER BESCHUSS

DEZEMBER 1970

DOKUMENTATION

AUSSAGEN UND MEINUNGEN VON BETROFFENEN

INHALT: ZWECK UND ZIEL	SEITE	1
DOKUMENTATION 1		2
ERGEBNISSE		6
DOKUMENTATIONEN 2		7
ZUSAMMENHAENGE		14

Diese Publikation hat den Zweck, den Standpunkt der Betroffenen zu vertreten.

Sie will nicht Einzelpersonen, -heime oder -institutionen isoliert in Frage stellen, sondern grundsätzliche Zusammenhänge aufdecken.

Sie soll das dringend notwendige Gegengewicht schaffen zu abstrakten Analysen, Thesen und Theorien. Es besteht sonst die Gefahr, dass solche Tagungen - über den Rücken der Betroffenen hinweg organisiert - sich in allgemeiner (Selbst-)Zufriedenheit oder bestenfalls "ernster Besorgnis" ohne konkrete Folgen auflösen.

Die naturgemäss subjektive Erlebnisweise der Betroffenen sehen wir als wichtige Ausgangslage zur Problemstellung. Die folgenden Ausführungen berücksichtigen deshalb bewusst die Position des Zöglings. Sie illustrieren auf eindrückliche Weise nicht nur die Unzulänglichkeiten unserer Anstalten und der Praktiken der Jugenderziehung und des Jugendstrafvollzuges überhaupt, sondern weisen unmissverständlich auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge hin.
(Aussagen & Meinungen, S. 1)

Die Arbeitsgruppe für Heimzöglinge wird sich nicht auf diese Initiative beschränken, sondern auch weiterhin mit allen Mitteln zu verhindern suchen, dass Jugendliche von der Maschinerie des Systems erfasst und aufgefressen werden.

Wir rechnen dabei auf die aktive Unterstützung aller und besonders jener Verantwortlichen, denen es langsam klar wird, dass es nicht mehr nur um oberflächliche Änderungen und Reformen, Verteidigung und Haltung von Positionen oder um das Herumschieben von Verantwortung gehen kann.

Wir sind uns im Klaren, dass die vorhandenen Probleme nicht mehr isoliert behandelt und gelöst werden können, sondern dass sie alle in einem grösseren Zusammenhang stehen. Nur dann, wenn wir die Gesamtgrundlagen unserer Erziehung, Schulung, Arbeit, unseres gesamten Lebensbereiches überhaupt und damit uns selbst als aktive oder passive Vertreter des Systems in Frage stellen, können wir die Basis zu einer grundsätzlichen Neuarbeit legen.

Nicht durch Vorschläge und Beschlüsse, nicht einmal durch eine grundsätzliche Einsicht des Einzelnen, kann ein Misserfolg dieser Tagung verhindert werden, sondern nur durch die praktischen Konsequenzen, die wir alle daraus zu ziehen haben: einer Konsequenz, die gerade jene Unsicherheit und Angst endlich abbauen wird, die uns ständig dazu treibt, unsere eigenen Probleme zu verdrängen und auf beliebig sich anbietende Minderheiten abzuwälzen.

Wer unfähig ist, diesen Schritt zu machen, wird selbst an seiner Unfähigkeit kaputt gehen.

(Aussagen & Meinungen, S. 1)

Lebenslauf von Jürg Jörimann (Abschrift)

Ich erblickte zum erstenmal am 28. Jan 1952 in Zürich das Licht der Welt. Meine früheste Jugend war soviel ich mich erinnern kann schön. Ich fühlte mich als Kleinkind geborgen und verstanden, obwohl meine Eltern schon damals dauernd zügeln mussten. Ich muss vielleicht noch erwähnen, dass ich einen Bruder habe, mit dem ich mich immer sehr gut verstand. Er ist zwei Jahre älter als ich. Es war alles gut, bis dann plötzlich meine Mutter starb. Ich war damals 6 jährig. Mein Bruder und ich kamen in ein Kinderheim. Ein halbes Jahr mussten wir dort bleiben, danach kamen wir zu Pflegeeltern. Es gefiel uns dort nicht recht. Unser Vater sorgte sich zwar sehr um uns und wir durften ihn jedes zweite Wochenende besuchen. Das gefiel uns sehr und wir machten jedesmal Picknick im Wald und so. Später heiratete mein Vater wieder. Mit der Stiefmutter vertrugen wir uns nicht gut. Mein Vater wurde langsam zum Pantoffelhelden. Ich besuchte 6 Jahre die Volksschule an den verschiedenen Orten, danach drei Jahre Sekundarschule. In der Lehre als Maschinen- Mechaniker bei der Firma Bührle & CO. (Waffenschmugler) fühlte ich mich als Nummer und ausgenutzt. Nach 1½ Jahren wurden ein Kollege und ich fristlos entlassen. Ich war in dieser Zeit zum erstenmal mit dem Gesetz in Konflikt geraten, was wesentlich dazu beitrug. Nun setzte sich die Fürsorge mit meinen Eltern in Verbindung, ich war plötzlich unter Schutzaufsicht. Ich wollte zuerst keine Lehre mehr machen, doch wurde ich zu einer Verkäuferlehre überredet. Nach einem halben Jahr brach ich die Lehre ab. Hauptgrund: meine langen Haare. Nun gab es dauernd Streit zu Hause und eines Tages verbot mir mein Vater das Haus. Ich lebte in einer Familie. Ich arbeitete als Hilfsverkäufer bei der Fa. Hasler und CO. in Winterthur. Später nahm ich dort ein Zimmer. Die Arbeit als Hilfsverkäufer gefiel mir nicht mehr, ich verdiente zu wenig. (Mein Zimmer kostete schon 200 Fr.) Nach kurzer Zeit bei der SBB ging ich auf den Bau. Mein Geld reichte nicht aus. Nachher arbeitete ich nicht mehr und ging mit meinem Bruder ein zweitel Jahr auf den Tramp. Als ich wieder in die Schweiz kam wurde ich verhaftet. Grund: „ich entzog mich der Schutzaufsicht“. Ich floh aus dem Gefängnis, doch nach drei Tagen hatten sie mich wieder. Ich wurde dem Bezirksrat Pfäffikon (ZH) überführt. Dort beschloss man mich auf unbestimmte Zeit nach Realta zu versenken.

DER KAMPF HAT BEGONNEN

Am Meeting vom letzten Freitag im Lindenhofbunker diskutierten zweihundert Jugendliche und Sozialarbeiter über das weitere Vorgehen, um Forderungen durchzusetzen. Es wurde beschlossen, noch im Dezember an die Zürcher Vormundschaftsbehörde und das Jugendamt zu gelangen. Es wurden Gruppen gebildet, die in verschiedenen kantonalen Heimen direkten Kontakt mit den Jugendlichen aufnehmen werden.

ZD Nr. 48

„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern.“

HEIMKAMPAGNE: Sozialistisches Konzept

Eine sozialistische Politik beinhaltet im Gegensatz zur bürgerlichen Politik:

- Vertretung der Unterschicht gegenüber den Interessen der Oberschicht d.h. Kampf gegen oben (postuliert wird: Interessen der Unterschicht sind mit Interessen der Oberschicht unvereinbar)
- Massenpolitik: Mobilisierung möglichst breiter Schichten, aktive Teilnahme der Basis, keine Cliquespolitik, keine Geheimdiplomatie. Alle Verhandlungen sind den Zöglingen in allen Details bekanntzugeben, genauso wie der taktische Zweck.
- Austragung der Spannungen an jenen Orten, wo sie entstehen. Konflikte sollen in den Heimen ausgetragen werden, und nicht in Parlamenten (politischer Sektor als Absorbierung von Spannung). Konflikte sollen von denjenigen ausgetragen werden, die unmittelbar diskriminiert werden.
Das heisst: es sind innerhalb der Heime Zellen von aktiven Mitgliedern zu schaffen. In einer ersten Phase wird jedoch eine umfangreiche Unterstützung von aussen nötig sein.
- Kollektive Lösungen und Aktionen, keine individuellen Lösungsversuche. Dies bedeutet: Umwandlung von individueller Spannung (die sich etwa in "Amokläufen", Krankheit, Flucht, Selbstmord äussert) in kollektive Spannung (Streiks, Zellenbildung, Organisationsbildung etc).

Als ich in diese Zelle kam, da konnte ich nicht lesen, weil ich nichts zu lesen bekam und so während 31 Tagen völlig ohne Betätigungsmöglichkeit in dieser Zelle schmorte...

Der Zellenfrass bestand auch bei mir aus je einer durchsichtigen Scheibe Brot und etwas Flüssigkeit dazu...

Es war strengstens verboten, sich eine Freundin auszusuchen. Mit der Begründung, man könnte lesbisch werden. Und aus Trotz gingen verschiedene Mädchen öffentlich und in der Nacht miteinander, und auch ich habe dies gemacht. Allerdings muss ich dazu sagen, dass das in jedem Mädchenheim gemacht wird. Das soll aber noch lange nicht heissen, dass die Mädchen lesbisch und die Jungen schwul sind. Man soll berücksichtigen, wenn man diese Zeilen liest, dass es ein grosser Unterschied ist, ob man es in einem Heim mit gleichem Geschlecht treibt oder ob man es in der Freiheit mit dem gleichen Geschlecht treibt...

Später fliehe ich zusammen mit B. Ich hatte Hilfe von aussen. Wir gingen indessen arbeiten auf einem Bauplatz. B. als Hilfsarbeiter, ich als Traxführer. Wir liessen uns nichts zuschulden kommen. Doch dann schnappte uns die Polizei, wir wurden wieder nach Y. verschleppt...

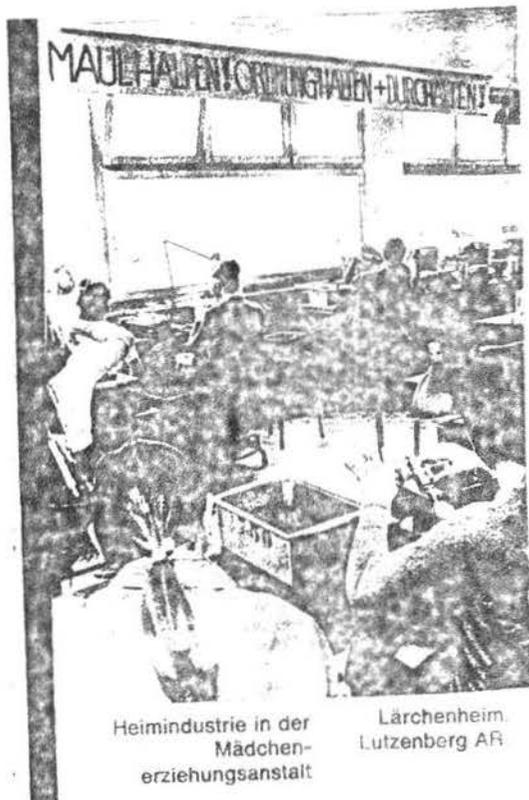
Als wir die Schlagringe gebastelt hatten, taten wir den Vorsatz, in die Unterwelt von Marseille zu steigen...

Nach einem weiteren Fluchtversuch wurde ich wieder verhaftet. Während dieser Flucht habe ich Delikte begangen, um nicht unterzugehen...

(aus "Aussagen und Meinungen von Betroffenen", Dokumentation der "Arbeitsgruppe für Heimzöglinge")

WIR WISSEN, DASS MAN UNS DARAN HINDERN WILL. DIE HEIMLEITER, BEHÖRDEN UND IHRE DRAHTZIEHER HABEN ANGST - ANGST DAVOR, DASS IHRE ZÖGLINGE BEGREIFEN KÖNNTEN, DASS SIE IHR SCHICKSAL NICHT WIDERSTANDSLOS HINNEHMEN MÜSSEN. DENN IHR SCHICKSAL IST DAS SCHICKSAL DER ARBEITENDEN MASSEN UND IN DER REBELLION DER ARBEITERJUGEND KÜNDET SICH DIE REVOLUTION DER ARBEITERKLASSE AN.

WIR HABEN SEHR SCHNELL GEMERKT, DASS WIR NICHT MIT DEM „GUTEN WILLEN“ DERJENIGEN RECHNEN KÖNNEN, DIE VOM JETZIGEN ZUSTAND PROFITIEREN - TROTZ IHRER SCHÖNEN WÖRTE.



Heimindustrie in der
Mädchen-
erziehungsanstalt

Lärchenheim,
Lutzenberg AR

MASSGEBENDES RECHT: aus der Antwort des Justizdirektors Bach- mann auf eine Interpellation (1.3.71)

Nach der Verordnung über die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon sind körperliche Züchtigungen in besonderen Ausnahmefällen zulässig; sie stehen aber ausschließlich dem Anstaltsleiter zu. Wenn der Direktor ausnahmsweise zu diesem Mittel greift, so bewegt er sich im Rahmen des für ihn maßgebenden Rechtes. Selbstverständlich auferlegt er sich dabei größte Zurückhaltung, und die Aufsichtskommission widmet diesen Umständen ihre besondere Aufmerksamkeit. Es gibt aber seltene Fälle, wo der Zögling ein derart unglaubliches Maß an Frechheit an den Tag legt, daß sofort verabfolgte Ohrfeigen die angemessene Sanktion bedeuten. Mehr als eine Zurechtweisung wird damit in keinem Fall bezweckt.

KAMPF DEM ERZIEHUNGS- TERROR IN KAPITALISTISCH- EN ANPASSUNGS- LAGERN

Aus den Gegebenheiten in Zürich heraus war klar, dass hier eine einmalige Chance bestand, eine solche Kampagne aufzubauen. Der Lindenhofbunker war seit einem Monat in Betrieb, die Bunkerjugend begann sich zu formieren, eine proletarische Jugendorganisation war im Entstehen begriffen. Die Heimkampagne begann deshalb ihre Arbeit im Bunker, mit der langfristigen Zielsetzung, die proletarische Jugend selbst zum Träger ihrer Aktivität zu machen. Ehemalige Zöglinge, Rockers, Jungarbeiter, deren Freunde bereits "versorgt" waren, schlossen sich zusammen und versuchten in einer ersten Phase, Kontakt mit Heiminsassen im Raum Zürich - Basel aufzunehmen.

Die Zielsetzung solcher Heimbesuche war, direkte Informationen von den Betroffenen selbst einzuholen, Kontaktgruppen in den Heimen zu bilden und dadurch die Kontrol-

le der Öffentlichkeit über die Heime zu gewährleisten. Die Funktion der Heimkampagne sollte anfangs die eines "Beschwerdebrieffkastens" sein, eine Institution, welche die Interessen der Zöglinge von aussen her vertreten und ihre Forderungen unterstützen kann.

AUSSCHUSS:

Fürsorgeerziehung ist offene Gewaltanwendung.

Sie soll die versteckte Gewalt der Familie schützen.

Sie ist die Keimzelle der Gewalt dieser Gesellschaft.

Diese Gesellschaft ist ein Produktionsbetrieb.

Sie produziert Angepasste: Arbeits- und Konsumsklaven.

Der AUSSCHUSS verschwindet in Heimen, Gefängnissen, Irrenhäusern.

Ein Aufbruch ist jetzt im Gange.

Immer mehr Heim-Zöglinge hören auf, sich selbst als Ausschuss zu verstehen.

Sie lösen sich aus der ihnen zugewiesenen Rolle: Schon das ist Rebellion.

Aber es wird darauf ankommen, die Fähigkeit zur Auflehnung umzusetzen: In die Freiheit, die neue Gesellschaft zu begründen.

Wir müssen ein Teil dieses Prozesses werden.

Es war klar, dass diese Aktivität von Heimleitern und Behörden mit ausserstem Misstrauen verfolgt wurde. Schon im ersten Fall (Burghof in Dielsdorf) wurde eine in Rüslikon noch öffentlich ausgesprochene Einladung auf eine sterile Diskussion mit der Heimleitung reduziert. Ein zweites Gespräch (Riesbach, Zürich) fand unter der Tür in Anwesenheit zweier Polizisten statt. Das Ergebnis war, dass Stadträtin Emilie Lieberherr als Chefin des Zürcher Sozialamtes ("Ich halte die Zustände in den mir unterstehenden Heimen für alarmierend") ein Rundschreiben verschickte, das allen Heimleitern strikt untersagte, mit der Heimkampagne in Kontakt zu treten. Ein Gespräch mit Emilie Lieberherr, die auch für die Schliessung der Notschlafstelle im Oberdorf verantwortlich zeichnet, blieb ergebnislos, ob-

zwar aufschlussreich was die Mentalität und den Horizont der verantwortlichen Behörden anbelangt.

Abschrift

Kanton Basel-Landschaft
 Polizeidirektion

4410 Liestal, den 18. Februar 1972 Dir/e

An das Personal der Arbeitser-
 ziehungsanstalt Arxhof
 4416 Bubendorf

Werte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

In den letzten Wochen haben sich die Agitationen der Heimkampagne Basel gegen unsere Arbeitserziehungsanstalt im Arxhof verschärft. Man muss befürchten, dass die häufiger auftretenden Fluchten von Zöglingen aus der Anstalt mit der Tätigkeit der Heimkampagne in Verbindung stehen. Kürzlich ist eine Gruppe der Heimkampagne unerlaubterweise in die Anstalt eingedrungen und hat Flugblätter mit groben Verunglimpfungen gegen die Anstalt und diffamierende Äusserungen gegen das Personal verbreitet.

Damit bewahrheitet sich meine Befürchtung, dass es der Heimkampagne nicht in erster Linie um die Betreuung der Zöglinge geht, sondern um die Verunsicherung des Anstaltspersonals und schliesslich um die Auflösung der Anstalt selber.

Bei dieser Situation sind Sie in Ihrer ohnehin nicht leichten Tätigkeit einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Ich bitte Sie eindringlich, jeden Kontakt mit der HK im eigenen Interesse und demjenigen unserer Anstalt zu unterlassen. Das Einlassen auf Diskussionen führt, wie sich leider gezeigt hat, zu keinen fruchtbaren Ergebnissen, sondern soll Sie nur verunsichern. Allfällige Begehren der HK wollen Sie an die Direktion weiterleiten. Andererseits dürfen Sie mit unserer Unterstützung bei groben Angriffen gegen Ihre Person und Ihre Ehre rechnen.

Ich rechne im Interesse unserer Anstalt auf Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen Kraft und Ausdauer für Ihre künftige Tätigkeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung

POLIZEIDIREKTION

Ihr (Stöckli)

Dieselben Methoden werden von der Zürcher "Wohlfahrtlerin" Emilie Lieberherr genutzt. In Schreiben an alle ihr unterstellten Leitern und Angestellten von Heimen (Jan. 71) werden der Zürcher Heimkampagne ähnliche Funktionen unterstellt. Somit wird auch hier von einer zentralen Stelle aus, die sich nur aus politischer Motivation und nur zur Erhaltung des militärischen Status quo in den Heimen zu räuspern vermag, verhindert, dass soziales Denken und Handeln in den bürokratischen "Ausschuss-Stationen der Gesellschaft" stattfinden kann.

Auch die Lieberherr (SP) versteht sich darauf, jede demokratisch orientierte Basis via den geprobten Weg der Kriminalisierung zu stoppen und der behördlichen Gewalttätigkeit (Polizeieinsätze, Massenverhaftungen, Verbreiten von Lügen durch die "Untersuchungs"-Organe usw.) auszusetzen.

Habt Mut zu kämpfen, habt Mut zu siegen

Am 11. Dezember 70 wird die HEIMKAMPAGNE im Lindenhof-Bunker gegründet. Ein provisorisches Aktionskomitee wird gewählt und ein erstes Informationsblatt an 600 Adressen verschickt.

Vom 11. 12. 70 an treffen sich die HK-Aktivisten bis heute wöchentlich (Jour fixe).

Die Weihnachtsaktion 70 wird gestartet. Sie soll die ersten Kontakte mit Heiminsassen im Raum Zürich - Basel - St.Gallen herstellen. Im Burghof, Dielsdorf und im Riesbach, Zürich werden wir abgewimmelt. Es ist klar, dass die Sozialbürokratie direkte Kontakte der "Linken" zu den Zöglingen nicht zu dulden gewillt ist.

Daneben laufen zahlreiche Versammlungen, Vorträge und Diskussionen im Autonomen Jugendzentrum im Lindenhofbunker. Die proletarische Zürcher Jugend erscheint immer zahlreicher und beginnt sich zu engagieren.

Im Januar findet ein grosses teach-in in der vollbesetzten Aula der Universität Zürich statt. Neue Mitarbeiter melden sich. Die Verbindung zum Ausbildungs- und Fachbereich wird hergestellt

LEHRLINGE, SCHÜLER, STUDENTEN,

SCHWEIZER ARBEITER UND

FREMDARBEITER -

EINE KLASSE, EIN KAMPF!

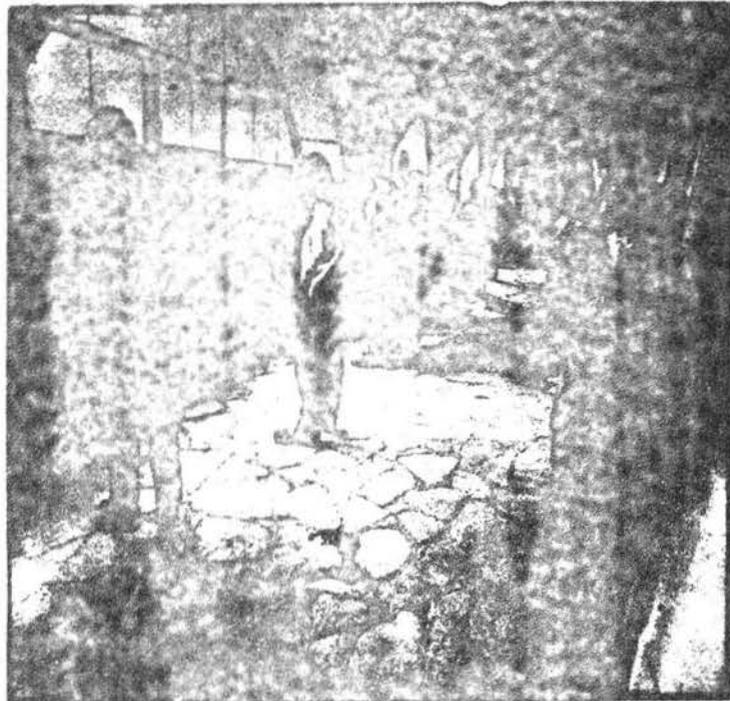
ERZIEHUNGSHOME - WEM NÜTZEN SIE ?

DIE ARBEITERJUGEND (LEHRLINGE UND JUNGARBEITER) STELLT DIE BILLIGSTEN ARBEITSKRÄFTE. DAMIT WIR AUCH WILLIG BLEIBEN, HABEN UNSERE „ARBEITGEBER“ - DIE KAPITALISTEN, DIE VON UNSERER ARBEIT PROFITIEREN - EINEN IMPOSANTEN APPARAT GESCHAFFEN: POLIZEI UND GERICHTE, ZUCHTHÄUSER UND GEFÄNGNISSE - DEN EINEN ZUR BESSERUNG, DEN ANDERN ZUR WARNUNG.

AUCH DIE SOG. ERZIEHUNGSHOME DIENEN ALS DRUCKMITTEL GEGEN DIE ARBEITERJUGEND, WOMIT WIR GEZWUNGEN WERDEN, IN UNSEREN BESCHISSENEN VERHÄLTNISSEN IN DER FAMILIE, SCHULE UND AM ARBEITSPLATZ AUSZUHARREN, BIS WIR MIT ERREICHTER VOLLJÄHRIGKEIT ZUR GENÜGE „ANGEPASST“, D. H. ZU FLEISSIGEN UND GENÜGSAMEN BEFEHLEMPFÄNGERN GEWORDEN SIND.

DEM VOLKE DIENEN

Die Heimkampagne war inzwischen bekannt geworden. Entlaufene Zöglinge suchten Schutz und Beratung. Aus dem Lehrlingsheim "Platanenhof" in Niederruzwil entwich eine Gruppe von 8 Lehrlingen, ca. ein Viertel der Insassen. Es wurde notwendig eine Hilfsorganisation aufzubauen, die für solche Fälle Verhandlungen durchführen und nach Alternativlösungen suchen konnte. Der direkte Aufbau von Kollektiven erwies sich als praktisch unmöglich, weil der Druck der Illegalität die Zöglinge psychisch zu sehr belastete. Eigentliche Hetzjagden wurden veranstaltet, um "Präzedenzfälle" zu verhindern. Sympathisanten auf der Seite der Behörden wurden zurückgepfiffen, den Zöglingen wurde sogar das Gespräch untereinander über die Heimkampagne strengstens untersagt. In der Presse erschien täglich Artikel mit dem offensichtlichen Zweck, die Tätigkeit der Heimkampagne zu kriminalisieren.



Tessenberg

Vorstellungen und Forderungen der Zöglingsgruppe "Platanenhof"

- a) in der Freiheit:
- 1) Arbeit nach eigener Wahl
 - 2) Selbstverwaltung unter kollegialer Führung
 - 3) Wohnen in Gruppen (Kollektiven)
 - 4) Finanzielle Unterstützung
- b) im Heim:
- 1) Ausgang nach eigener Wahl
 - 2) Besuche immer während der Freizeit
 - 3) Kleidung und Haare nach eigener Bestimmung
 - 4) Postkontrolle wird mit Streik beantwortet
 - 5) Telefon wird in der Freizeit unbeschränkt benützt (sollte in kurzer Frist nicht eine Kabine installiert werden, ist es nötig, das Büro oder die Dorfkabine zu benützen.)
 - 6) Zimmer selber gestalten
 - 7) Freizeit für Diskussion und Selbstorganisation
 - 8) Unbegründete Befehle werden nicht mehr ausgeführt
 - 9) Wer uns duzt, wird von uns auch geduzt
 - 10) Wer uns schlägt, wird von uns auch geschlagen
 - 11) Einzelgespräche mit dem Verwalter mit vollständiger Akteneinsicht
 - 12) Strafen werden erst nach Aussprache unter beidseitigem Einverständnis vollzogen.
 - 13) Wer unsere Vergangenheit mehr berücksichtigt als unsere Gegenwart, wird als Vorgesetzter nicht akzeptiert.
 - 14) Zeitungen, Bücher, Hefte, Radio, Fernsehen in der Freizeit nach eigenem Ermessen.
 - 15) Kontakte mit Mädchen nach eigenem Wunsch und ohne Aufsicht
 - 16) Schikanen werden bei Arbeitgebern in gleicher Form beantwortet
 - 17) Sold mindestens 50 - 100 Franken pro Monat
 - 18) Möglichkeit zum Erwerb des Führerscheins
 - 19) Kontakte mit Aussengruppen
 - 20) Gruppe der 8 Ausgerissenen soll zusammenbleiben
 - 21) Aushändigung der Identitätskarte
 - 22) Eigene Feriengestaltung

DIE REALITÄT DER HEIMERZIEHUNG

BERICHTE VON HEIMZÖGLINGEN
DES ERZIEHUNGSHEIMES
PLATANENHOF SG.

Nach der Schule begann ich eine Metzgerlehre in Batzenheid SG. Beim Chef-Metzger bekam ich ein Zimmer. Er war mit meiner Arbeit stets zufrieden. Da ich auf mich selbst angewiesen war (ich bekam von meinen Eltern keine Unterstützung im Finanziellen etc) fühlte ich mich dort etwas verlassen, somit ich einem Rocker-Club eintrat. Mein Vater teilte mir mit, mich bei der Polizei anzuzeigen, wenn ich nicht nach Hause komme. Er war von meinem Rockerleben nicht begeistert. Die Drohung wurde wahr, d.h. die Polizei führte mich nach Chur zu meinem Vater. Ich hörte mit meiner Metzgerlehre auf und arbeitete im Emser-Werk. Mein dort verdientes Geld (monatlich Fr. 900.--) sollte ich meinem Vater abgeben. Als ich mich weigerte, ihm mein Ersparnis abzugeben, trat er mit dem Churer-Fürsorgeamt in Verbindung. Ich verweigerte das Fürsorgeamt. Ich durfte auch keine Lehre mehr beginnen, da mein Vater nicht einverstanden war. Nach einem Selbstmordversuch (Überdosis Optalidon) wurde ich ins Spital eingeliefert. Psychiatrische Behandlungen etc. Danach begann ich zum zweiten Male meine Metzger-Lehre. Meine letzte Chance verpasste ich, weil ich in der Zwischenzeit Rauschgift geraucht hatte. Die Polizei fragte mich allerlei aus und meinte, ich sei im Besitz von Rauschgift.

Aus diesem Grund wurde ich im Platanen-hof eingewiesen. Dort wurde ich schon vom ersten Tag an wie ein "Schuelerbueb" behandelt. Man steckte mich ohne zu fragen in die Landwirtschaft, obwohl ich lieber in der Küche gearbeitet hätte. Da mir von meinen Kollegen nur schlechtes erzählt wurde (Behandlungen mit Teppich-klopfer etc) verliess ich das Heim nach den ersten drei Tagen. Wir campierten in Küssnacht genau zwei Wochen in Platanen-hof-Zelten. Die Polizei schnappte uns. Meinen Kollegen versetzten sie nach Lutwil, ich kam wieder in den Platanen-hof. Dort verreiste ich für drei Tage in die Kiste. Das Wasser im Becken stank noch von meinen Vorgängern. Kein Stuhl, keine Matratze, nur kalter Steinboden wurde mir zum Schlafen angewiesen. Zwischen neun und zehn Uhr nachts bekam ich eine Matratze. Kaltes Mittagessen um 15.00, wenig, hunds miserabel gekocht. (Essresten der Heiminsassen) Danach hielt ich trotz allen Schikanen drei Monate in der Landwirtschaft aus. Ich klappte mit meinem Kol-

legen etwas Geld (Fr. 8.20 und 1 Packli Cigaretten) Das wurde kurze Zeit danach gemerkt. Wir wurden einzeln in der Kiste eingesperrt. Nach einer peinlich genauen Untersuchung am eigenen Körper (Kleider-durchsuchung, ich musste mich teilweise entkleiden) liessen sie uns in nur einer Trainerhose und einem Pullover schlafen. Ich möchte noch erwähnen, dass es November war, kalt. Es stand zudem eine Matratze und eine reichlich kleine, abgenutzte Wolldecke zur Verfügung. Morgens: Kalter Kaffee, 1 Stück Brot. Mittagessen: Kalte Kartoffeln an einer noch kälteren Sauce. Nachtessen: zu früh servierte Rosti, (sie waren sogar noch lauwarm). Ich schreie bis um 22.30 Uhr für eine Matratze und Wolldecke. Ich bekam sie, frierte aber trotzdem. Ich fing wieder an zu schreien, bekam zudem noch einen kleinen Wutanfall, d.h. ich begann das Zellengitter zu demolieren, machte aus dem Stuhl Kleinholz etc. Am Morgen besuchte mich ein Erzieher, hatte etwas Mitleid mit mir, d.h. er gab mir eine andere Zelle. Ganz gleich gross, gleich kalt, der einzige Unterschied war, dass sie noch nicht demoliert war. Nach geringer Zeit (2 Stunden) schickte mich der Erzieher zum Hausvater, Herr Rechsteiner. Als ich seine Frage, ob ich wisse warum ich in der Zelle eingeliefert wurde, verneinte, ohrfeigte er mich zwei Mal. Seine Antwort darauf war, dass ich es jetzt eventuell wisse. Im Trainer und einem kleinen Pullover schickte er mich wieder in die Landwirtschaft. (November).

Nach kurzem Urlaub über Weihnachten und Neujahr, die ich bei meinen Eltern verbrachte, kam ich wieder nach Uzwil ins Platanenheim. Nach einiger Zeit stellte mich das Heimleben ab. Mit zwei Kollegen verreisten wir am 30. Dezember 1970 nach Zürich. Wir fanden dort den Jugendbunker, wo wir Unterkunft fanden. Wir suchten dort Leute, die einmal unsere Probleme verstehen konnten. Und wir fanden sie auch.

HEIMEINWEISUNG

Ich bin am 11. Juli 1951 in Bruck a d Mur in Österreich geboren. Mit 5 Jahren kam ich zu meiner Mutter, die einen Schweizer heiratete. Dort besuchte ich 5 Schulklassen. Dann kam ich wieder nach Österreich, weil mich mein Stiefvater nicht ausstehen konnte. Dort besuchte ich weitere 4 Schuljahre. Im August 1967 ging ich wieder in die Schweiz. Dort arbeitete ich in der Löwenbrau in Wil. Am 1. Januar fing ich eine Lehre als Metzger an. In dieser Zeit trank ich sehr viel Alkohol. Am

1. auf den 2. Mai 1969 zündete ich im Rausch eine leerstehende Scheune an. Nachher brach ich in ein Wochenendhaus und in eine Pfadhütte ein, um etwas Essbares zu finden. Am 3. Mai stellte ich mich der Polizei. Nach drei Stunden Verhör gab ich meine Taten zu. Ich kam in die Psychiatrische Klinik Münsterlingen zur Begutachtung. Mitte Januar kam ich vors Gericht. Am 31. März 1970 wurde ich in den Platanen-hof eingewiesen. Bis zum 12. April arbeitete ich in der Landwirtschaft. Am 13. April begann ich eine neue Lehre, die man mir aufgeschwatzt hatte. Diese Mechanikerlehre hat mir von Anfang an nie gefallen. Einmal ging ich nicht arbeiten und fuhr mit einem gestohlenen Toff umher. Ein Erzieher erwischte mich mit seinem Auto. Ich kam 10 Tage in die Kiste. Am 31. Dezember 1970 morgens rissen drei Kollegen und ich vom Heim aus.

Zustände im Heim

Im Heim waren die Strafen sehr hart. Wir wurden auch geschlagen. Einmal sah ich, wie der Heimleiter einen Burschen abschlug. Ein andermal schlug ein Erzieher einen Burschen ab, dass er in seinen Kleiderschrank flog. Der gleiche schlug einen Burschen vor dem Speisesaal vor allen anderen ab.

Ich bin einmal etwas später von der Arbeit zurückgekommen. Da musste ich in der Freizeit jaten.

Auch das Taschengeld ist miserabel schlecht bezahlt. Ich bekam in der Woche Fr. 4.--Wegen jeder Kleinigkeit gab es einen gelben Zettel. Verstoss gegen die Heimordnung. Darauf stand, was man gemacht hatte, das Datum, die Zeit und wieviel Franken Abzug. Wenn man etwas später zum Morgenessen kam, bekam man keine Butter. Oder wenn man im Speisesaal etwas Spass machte, jagte man einen ohne Essen zur Arbeit. Auch das Duschen war vorgeschrieben. 3 Minuten und nicht länger.

In der Kiste gab es nichts zu rauchen und nichts zu lesen. In einer Ecke stand ein Kubel, wo man seine Notdurft verrichten musste. Das Essen war meistens kalt.

Vor Arbeitsbeginn mussten wir in einer Kolonne antreten, bei jeder Witterung, Kopf nach rechts und die Hände am Oberschenkel anliegend. Und das Tag für Tag.

Diesen Bericht habe ich wahrheitsgetreu geschrieben. Das kann jeder von denen, die mit mir zusammen auf die Kurve sind, bezeugen.

Weitere Berichte aus diesem Heim decken sich weitgehend mit den hier veröffentlichten Dokumenten.

HEIMKAMPAGNE
Sektion Zürich
Postfach 264
8057 Zürich

Zürich, den 11.1.1971

Presseversand

Am 4. Januar 1971 kam eine Gruppe Burschen zu uns und bat um Schutz und Hilfe: acht Insassen des Lehrlingsheims Platanenhof in Oberuzwil und einer der Erziehungsanstalt Aarburg. Alle erklärten, sie würden um keinen Preis mehr ins Heim zurückkehren.

Am selben Abend erschien aus dem Platanenhof der Erzieher, Herr Weber, um die Jungen zurückzuholen. Sie hielten jedoch zusammen: "Keinen oder alle. Und wenn alle, dann tuben wir sowieso sofort wieder, es hat also keinen Zweck." Herr Weber musste unverrichteter Dinge wieder zurückfahren.

Wir brachten die Gruppe unter und vereinbarten sogleich eine Besprechung mit dem Heimleiter, Herrn Rechsteiner.

Am Mittwochmorgen fuhr eine Vierer-Delegation der HEIMKAMPAGNE nach Oberuzwil. Sie besprach sich dort mit dem Heimleiter Rechsteiner, dem Jugendanwalt Dr. Blattner und dem Erzieher Weber.

Die Forderungen der HEIMKAMPAGNE waren: 1. Gewährung einer Frist von vierzehn Tagen (mit Einstellung der Haftbefehle), damit wir die Situation auf Alternativmöglichkeiten hin prüfen könnten. 2. Einberufung einer Konferenz mit den Einweisungsbehörden, Heimleitern und Inhabern der elterlichen Gewalt. Diese Konferenz sollte nach Ablauf der vierzehntägigen Frist stattfinden.

Die drei Herren brachten diesen Vorschlägen jedoch kein Verständnis entgegen und zeigten sich zu keinerlei Zusammenarbeit bereit. Dafür gerieten sie unheimlich ins Schleudern, als man auf die schreienden Missstände im Heim aufmerksam machte (Strafzelle, Schmalkost, Stockschläge etc.). Mit der Betonung, dass die Aussagen der Jungen auf jeden Fall an die Oeffentlichkeit kämen, verliess die Delegation der HEIMKAMPAGNE den Platanenhof.

- 2 -

Nachdem nun die Jungen in Sicherheit sind, können wir die Konferenz organisieren. Alles muss sehr schnell geschehen. Die Presse ist eingeladen. Wie weit die Eltern, Vormünder und Heimleiter der Einladung folgen werden, ist unklar. Die Behörden zeigen kein Interesse, bevor die Gruppe nicht ins Heim zurückkehrt. Die Kritischen Jus-Studenten und die Schule für Soziale Arbeit Zürich werden je eine Delegation schicken.

An dieser Konferenz möchten wir für die Gruppe eine Jahresfrist beantragen, um mit ihr das Experiment eines selbstorganisierten Kollektivs mit drei bis vier Mitarbeitern durchzuführen. Die Gruppe stünde unter psychiatrischer Betreuung von Dr. B. Rothschild und Dr. H. Gehring.

Zur Unterstützung und Vertretung dieses Experimentes laden wir auch jene Referenten und Teilnehmer der Tagung Rüslikon ein, die mit uns eine gesamte Neukonzipierung im Nacherziehungsdenken anstrebt.

Wir wären sehr froh, wenn Sie an dieser Konferenz teilnehmen könnten.

Dienstag, 19. Januar 1971, 18.00 Uhr
"Hinterer Sternen" (beim Bellevue),
Zürich.

- Programm:
1. Orientierung
 2. Unsere Erfahrungen mit der Gruppe
 3. Vorstellungen der Gruppe und Vorstellungen der HEIMKAMPAGNE
 4. Das Experiment
 5. Diskussion

(Dokumentationen über den Heimaufenthalt der Jungen werden gedruckt und aufgelegt)

Mit freundlichen Grüßen
HEIMKAMPAGNE Sektion Zürich

Bunker-Wellen schlagen ans Ufer des Bündnerlandes

Der Bündner Fürsorge-Chef A. Willi findet die Ursache für das Ausreissen von Zöglingen aus «seinen» Erziehungsheimen in einer vom Lindenhofbunker aus gesteuerten Organisation

A. B. Chur. Die Affäre um den Zürcher Lindenhof-Bunker sei keine rein stadtzürcherische Angelegenheit: Da im besagten Bunker unter anderen auch zwei entlaufene Zöglinge einer st. gallischen Erziehungsanstalt sich aufgehalten hätten, welche durch die bündnerische Gerichtsbarkeit administrativ versorgt gewesen seien, gehe diese Angelegenheit unmittelbar auch Graubünden an. Zu diesen und noch weiteren Schlüssen gelangt in einem Presseartikel der Bündner Fürsorgechef A. Willi.

In einer äusserst bewegten Sprache wird hier dargelegt, das Bunker-Experiment habe ein «voraussehbares Ende genommen», indem «eine Ansammlung charakterlich und psychisch Auffälliger» sich angesamelt habe, die Zürcher Jugend und ihre Interessen gegenüber den «Etablierten» zu repräsentieren. Wobei es unmissverständlich so dargestellt wird, dass es diesen «mehr oder minder Jugendlichen» darum gehe, eine «neue, kommunistische Gesellschaft vermutlich mehr chinesischer als moskovitischer Observanz» zu schaffen.

In Saubannerzügen hätten diese Jugendlichen Zürichs Gaststätten und Verkehrsbetriebe heimgesucht, Scha-

den und Unruhe stiftend. Da der Zürcher Stadtrat dieses Experiment geduldet habe, dabei «sicher auch öffentliche Gelder» enormen Ausmasses investierend, wundere man sich, «wie lange es noch geht, bis . . . Zürich . . . fiebert, um mit dieser Infektion fertig zu werden». Es gehe um mehr als einen «versauten Zivilschutzbunker», wo diese Leute schier «im eigenen Dreck und Rauch (im doppelten Sinne des Wortes)» umgekommen seien, um mehr als um «Hunderttausende von Franken öffentlicher Gelder», welche da verschleudert worden seien. Die «Apodaten» hätten aus Deutschland die Methode importiert, mit ihrer Kritik an den schweizerischen Erziehungsheimen deren Vertrauensbasis zu untergraben. Und schweizerische Presseorgane wie der «Beobachter» und «Team» hätten dazu Hand geboten, weil «die Publizistik ihre eigenen Gesetze» habe, darin bestehend, dass gedruckt wird, was bei Abonnenten zieht.

Als «Sensationsberichte», «im Stile eines Revolverblattes» abgefasst, werden die fraglichen Artikel bezeichnet, mit keinem Wort wird auch nur die Frage bestehen lassen, ob allenfalls wenigstens bestimmte Kritiken begründet, die Vertrauensbasis der Erziehungsheime also von Fall zu Fall eine zu erweisende wäre.

Als einen direkten Angriff auf unsere Rechtsstaatlichkeit (auch die bündnerische!) bezeichnet der kantonale Fürsorgechef das Verhalten der «autonomen Zürcher Subkultur» gegenüber den Strafvollzugsorganen im Zusammenhang mit den entlaufenen Anstaltszöglingen. «Offensichtlich» sei das Davonlaufen von acht Zöglingen aus derselben Anstalt, innert zwei Tage, das Resultat einer von Zürich aus erfolgten Organisation. Wenige Tage nach ihrem Ausreissen seien die Ausreisser im «Bunker» festgestellt worden. Man habe sie dort sogar gegen ihren Willen festgehalten, als sie sich «ihren Versorgern stellen» wollten, und das alles sei darauf ausgelegt gewesen, von den gesetzlichen Vollzugsorganen die Überlassung der betreuerischen Fürsorge für die Zöglinge zu erhandeln. «Von der Diskussion, in Heime einzudringen und dort alle Zöglinge zu befreien (Utikon) ist man zu Taten übergegangen und hat acht Zöglinge eines Heimes in Oberuzwil, St. Gallen, unter die eigenen Fittiche genommen.»

Ohne nähere Spezifikation schildert der Bündner Fürsorgechef im weiteren, wie die «Betreuung» der Zöglinge in der Zürcher «Subkultur» einen dieser jungen Leute spitalreif gemacht habe. Diese wenig erfreuliche Darstellung der Dinge gipfelt letztlich in der Feststellung, die Behinderung der Strafvollzugsorgane stelle einen Straftatbestand dar, welcher hoffentlich ein «deutliches gerichtliches Nachspiel» haben werde.

Um ein gerichtliches Nachspiel zu fordern, erscheinen diese Ausführungen eines kantonalen Bündner Chefbeamten offensichtlich etwas stark dosiert. Ohne nachprüfen zu können, was dem Autor des «Aufrufs» so völlig «offensichtlich» erscheint, und was allenfalls auch bei Kenntnis aller Umstände etwas näher überlegt sein müsste, kann man unschwer feststellen, dass mit Schreckgespenstern wie einer organisierten Untergrundgesellschaft versucht wird, die Bündner Öffentlichkeit von der Frage nach eventuellen wirklichen Problemen der Jugend abzulenken. Es ist eine bedauerliche Tatsache, dass auf diese Weise sowohl die Frage der Erziehungsheime, welche zum Teil auch in Graubünden nicht mehr das unbedingte «Vertrauen» geniessen, als auch jegliche Jugendbewegung «auffälliger Art» zum staatsfeindlichen Gedanken gut gestempelt werden soll.

Es ist Tatsache, dass auch das mit Zürich grössermässig nicht vergleichbare Chur seine Jugendzentrums-Probleme kennt: gefordert wird etwas Derartiges seit Jahren, gegen die absolute Opposition massgeblicher Kreise in der städtischen Exekutive und in der Rechtspflege.

Es ist Tatsache, dass Bündner Erziehungsheime schon verschiedentlich öffentlicher Kritik ausgesetzt waren, welche den administrativen Stellen aus an sich begrifflichen Gründen nicht willkommen sein konnte. Dennoch erscheint es zumindest grotesk, wenn nicht tragisch, dass hohe Staatsbeamte des Schweizer Kantons Graubünden Mao-Tse-Tung, die Extreme Linke und sonstige staatsfeindliche Subkulturen zu Hilfe nehmen müssen, um ihren Sorgen politisch entgegenzuwirken.

NZ 2.3.71



Heimkampagne

An der Vollversammlung vom 4. Februar 71 erhielt die provisorische Exekutive den Auftrag, die offizielle Gründung der HK als Vereinigung vorzubereiten.

Inzwischen hat sich eine Arbeitsgruppe mit den verschiedenen für uns in Frage kommenden Organisationsformen befasst und legt nun die beiliegenden Statuten zur Begutachtung vor. Das interne Reglement wird an der Gründungsversammlung besprochen werden. Wir laden euch ein zur

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG AM DONNERSTAG, 18. FEBRUAR, 20.00 UHR,
IM VOLKSHAUS ZÜRICH, GELBER SAAL.

Traktanden:

1. Erläuterung & Diskussion der Statuten, Abstimmung
2. Wahl des Vorstandes
3. Interne Organisation & nächste Schritte
4. Diskussion der Grundsatzerklärung und des Aktionsprogramms

HEIMKAMPAGNE, POSTFACH 264, 8057 ZÜRICH

Ich erkläre meinen Beitritt zur Vereinigung HEIMKAMPAGNE und bin bereit, den Mitgliederbeitrag von Fr. 5.- pro Jahr zu tragen.

Name Vorname

Geburtsjahr Beruf

Adresse (mit Telefon)

Ich stelle mich zur Verfügung mit Zeit, Geld, Auto, Unterkunft etc. (bitte unterstreichen und präzisieren:)

.....

.....



Jugendanwaltschaft
des Kantons Aargau

Telefon 064 - 22 06 71
22 07 71

5001 Aarau, den 18. Januar 1971
Zeilglistrasse 4

Heimkampagne
Sektion Zürich
Postfach 264

8057 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben heute Ihre Einladung für die Konferenz von morgen Dienstag erhalten. Es ist uns nicht möglich, daran teilzunehmen. Andererseits möchten wir Sie bitten, uns eine schriftliche Dokumentation über Ihr "Experiment" zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jugendanwaltschaft
des
Kantons Aargau

Der gesellschaftliche Auftrag unserer Erziehungsanstalten ist nicht etwa, gefährdeten Jugendlichen zu einer Möglichkeit menschlicher Existenz zu verhelfen. Die öffentliche Erziehung soll den Deklassierungsprozess beschleunigen und verschärfen, um ihn zu einer Krisis zu zwingen. Entschieden werden soll, ob der Delinquent in den kapitalistischen Arbeitsprozess - mit oder ohne Verluste - noch einpasst werden kann, oder ob er endgültig auszuschneiden ist. Für den Zögling ergeben sich zwei Möglichkeiten

Einmal die der **totalen Anpassung**, was im Heim die vollständige Preisgabe der Individualität bedeutet. Die Anpassung an die Normen des Hauses bedeutet nämlich, dass man die eigene Deklassierung akzeptiert, dass man sich damit abfindet, stumpfsinnige Arbeit zu leisten, zu gehorchen und nicht aufzubegehren, sich bei den Leitern durch Spitzeldienste und besonderes Wohlverhalten einzuschmeicheln. Diejenigen, die sich anpassen, tun dies in der Hoffnung, ihre Deklassierung aufzuheben, in dem sie sie akzeptieren. Aber sie sind am Ende die wirklich Deklassierten. Sie integrieren sich als Überangepasste, verängstigte Neurotiker, als seelisch Gebrochene in die Schicht des Proletariats, die am verfügbaren, käuflichsten, ungefährlichsten fürs Kapital ist. Sie bilden die ideologische Reservearmee des Faschismus.

Die andere Möglichkeit des Zöglings ist, dass er die Hinnahme seiner Deklassierung, die Verinnerlichung der Unterdrückung **verweigert**, dass er rebelliert, aufbegehrt, die Arbeit verweigert, abhaut. Der Weg dieser Gruppe ist vorgezeichnet. Es ist die ausweglose Laufbahn von der individuellen Kleinkriminalität zum Gewohnheitsverbrecher und zum ewigen "Zuchthausler". Die unpolitische Form der Rebellion verhindert selbst die scheinbare Aufhebung der Deklassierung.

DEKLASSIERUNG

Die Aufhebung seiner Deklassierung ist das erste Ziel des Misshandelten. Aber Deklassierung bedeutet gerade die Unfähigkeit zur Solidarität mit anderen. Aus der Unfähigkeit zur Gemeinschaft folgt auch die Ablehnung der Gemeinschaft. Der Zögling ist damit unfähig, seine Interessen artikuliert zu vertreten und in gemeinsamer Aktion mit seinesgleichen dafür zu kämpfen. Mehr, er verliert selbst die Fähigkeit, seine Interessen zu erkennen.

Er wird einer, der alles mitmacht. Definition und Kontinuität der Person gehen weitgehend verloren. Letztes Motiv seiner Handlungen ist der Zwang, die inneren Widersprüche zu verdrängen und sich als etwas, das Leerpunkt bleibt, zu behaupten. Deshalb die Hinfälligkeit an die Scheinwelt der Kinos, Illustrieren und Schundromane, deren Scheinhaftigkeit mangels eines eigenen Bezugs zu einer Realität, die immer gesellschaftliche Realität sein müsste, nicht durchschaut werden kann. So ist er zweifach unfähig: sowohl zur Distanz, als auch zur Anpassung. Ideologie und Forderungen der Herrschaft gehen widerstandlos durch ihn hindurch.

SELBSTZERSTÖRUNG

Gesellschaftliche Normen werden verinnerlicht, aber gleichzeitig das Bewusstsein der Unfähigkeit, diesen Normen zu entsprechen. Der Zögling sieht sich gleichsam mit den Augen der ihm feindlichen Gesellschaft an, statt diese mit seinen eigenen Augen kritisch zu betrachten. Zwar wird der Anspruch aufs eigene Glück aufrechterhalten, aber mit schlechtem Gewissen. Das heisst, der Zögling definiert sich selber als kriminell, wenn der Kriminelle als Opponierender gegen eine Gesellschaft definiert werden kann, deren Normen er noch akzeptieren muss, weil er ihr keine eigenen entgegenstellen kann.

aus: Kommunen als Alternative

N2 22.1.71

Löbliche Absicht, aber...

Zürich. UPI. Die «Aktion Heimkampagne», eine neue Organisation für die Aufnahme entwichener Jugendliche aus Erziehungsheimen, will die vier Verbleibenden einer Gruppe von neun Jugendlichen, die vor Weihnachten aus Heimen im Aargau ausgerissen sind, weiterhin vor den Behörden verstecken und ihnen ermöglichen, in einem repressionsfreien Kollektiv zu leben. Dies erklärten Vertreter der «Aktion Heimkampagne» in Zürich. Zwei der ehemaligen Heimzöglinge aus dem «Platanenhof» berichteten vor Pressevertretern im «Illustrierten Stern» über ihre Erfahrungen.

Die neun Zöglinge aus dem «Platanenhof» und aus Aarburg hatten im «Lindenhof-Bunker» Unterschlupf gefunden und wurden nach dessen Schliessung von der «Aktion Heimkampagne» anderswo untergebracht. Einer wurde krank und vom Spital nach Angaben der Aktion «entgegen dem Versprechen den Behörden übergeben». Daraufhin machte die Polizei das Versteck der andern acht ausfindig: Vier wurden dort verhaftet und in verschiedenen Bezirksgefängnissen festgehalten, vier entkamen und fanden erneut bei der «Aktion Heimkampagne» Unterschlupf, bei der Psychiater, Erzieher und Soziologen mitarbeiten sowie ehemalige Heimzöglinge.

Die Entwichenen wollen erst nach Erfüllung von 22 Forderungen an die Heime wieder dorthin zurückkehren. Als wichtigste Forderungen wurden die freie Wahl von Zeitungen, Zeitschriften, Fernsehprogrammen, der unbeaufsichtigte Kontakt mit Freundinnen, eigene Gestaltung der Zimmer, mindestens 50 Franken Lohn im Monat, genannt. Ausserdem dürfe die Gruppe nicht auseinandergerissen werden.

Die «Aktion Heimkampagne» will nicht nur eine eigene Zeitung herausgeben, sondern auch einen «Verband» für Erziehungs-Zöglinge schaffen. Besuche der «Aktion» in Zürcher Erziehungsheimen sind ihr nach eigenen Angaben von Stadträtin Emilie Lieberherr verboten worden. Der Präsident der Stadtzürcher Vormundschaftsbehörde, Coradi, bestätigte der Aktion «löbliche Absicht», doch könne ein «Vorgehen ausserhalb des Gesetzes» nicht geduldet werden, stellte er fest.

«Heimkampagne»

für Ausreisser N2. 30.1.71

UPI. Die «Aktion Heimkampagne», eine neue Organisation für die Aufnahme entwichener Jugendlicher aus Erziehungsheimen, will die vier Verbleibenden einer Gruppe von neun Jugendlichen, die vor Weihnachten aus Heimen im Aargau ausgerissen sind, weiterhin

vor den Behörden verstecken

und ihnen ermöglichen, in einem repressionsfreien Kollektiv zu leben. Dies erklärten Vertreter der «Aktion Heimkampagne» am Dienstag in Zürich. Zwei der ehemaligen Heimzöglinge aus dem «Platanenhof» berichteten über ihre Erfahrungen.

Die neun Zöglinge aus dem Platanenhof und aus Aarburg hatten im Lindenhofbunker Unterschlupf gefunden und wurden nach dessen Schliessung von der «Aktion Heimkampagne» anderswo untergebracht. Einer wurde krank und vom Spital nach Angaben der Aktion «entgegen dem Versprechen den Behörden übergeben». Daraufhin machte die Polizei das Versteck der andern acht ausfindig: vier wurden dort verhaftet und in verschiedenen Bezirksgefängnissen festgehalten, vier entkamen und fanden erneut bei der «Aktion Heimkampagne» Unterschlupf, bei der Psychiater, Erzieher und Soziologen sowie ehemalige Heimzöglinge mitarbeiten.

N22 6.2.71

«Heimkampagne» für entwichene Jugendliche

(sda) Anfang Januar entwichen aus dem sanktgallischen Erziehungsheim Platanenhof in Oberuzwil acht Zöglinge im Alter zwischen 17 und 20 Jahren. Nachdem sie vorübergehend im Lindenhofbunker in Zürich gewilt und dann in einem kirchlichen Jugendhaus im Glarnerland Unterschlupf gefunden hatten, konnten sieben wieder in Gewahrsam genommen werden. Einer ist immer noch flüchtig. Beim Platanenhof handelt es sich um eine Anstalt für Schwererziehbare.

Nach ihrer Flucht hatten die Jugendlichen Unterschlupf im Lindenhofbunker gefunden. Sie wurden daraufhin von einer Gruppe jüngerer Leute, die ihre Aktion als «Heimkampagne» bezeichnen, aufgenommen und verborgen. Ziel dieser Kampagne ist angeblich die Auseinandersetzung mit Heimproblemen. Eine Delegation hatte ohne Namensnennung im Platanenhof vorgesprochen und die Entlassung der Burschen gefordert, um sie in einer sogenannten Jugendkommune oder Wohngemeinschaft unterzubringen. Die Entwichenen wurden von den Leuten der «Heimkampagne» in einer Jugendherberge und darauf in einem Luftschuttkeller untergebracht. Im Einverständnis mit einem Zürcher Pfarrer dislozierten sie nach einigen Tagen in ein Jugendhaus der Jungen Kirche in Betschwanden GL. Dort verschlechterte sich dann allerdings die Stimmung der Entwichenen erheblich, nicht zuletzt wegen Alkoholeinflusses. Einer der Burschen nahm in alkoholisiertem Zustand eine große Menge Medikamente zu sich und mußte als Notfall in das Spital von Glarus verbracht werden. Ein anderer wurde kurz darauf durch die Leute der «Heimkampagne» in schwer depressivem Zustande einer Fürsorgestelle der Stadt Zürich übergeben, weil sie mit ihm nicht mehr zu Rande kamen. Die polizeiliche Untersuchung führte zur Festnahme von vier Zöglingen. Die Burschen hatten deshalb im Lindenhofbunker Zuflucht gesucht, weil ihnen bekannt war, daß sie dort kaum mit polizeilichen Kontrollen zu rechnen hätten.

Wie die Heimleitung des Platanenhofes mitteilt, sind diese Entweichungen um so bedauerlicher, als in letzter Zeit in der Gewährung von Urlaub, Ausgang, Taschengeld usw. eine großzügigere Praxis eingeführt worden war. Sie weist aber auch darauf hin, daß alle entwichenen Jugendlichen nach eingehenden Untersuchungen durch Urteile von Jugendrichtern in die Erziehungsanstalt eingewiesen worden waren. Ein Experiment in der Art der «Heimkampagne» verstoße deshalb gegen Gesetz und Anordnung der Gerichte. Die zuständigen Stellen sind der Ansicht, die Leute der «Heimkampagne» seien weder ausbildungsmäßig noch charakterlich der schwierigen Aufgabe der Erziehung entwicklungsgestörter Jugendlicher gewachsen.

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNG der HEIMKAMPAGNE

am Montag, 26. April 71, 19.30 Uhr im
Hinteren Sternen

ENTWURF EINES AKTIONSPROGRAMMS

1. Ausbau der Hilfsorganisation. Sie funktioniert heute als Beratungsstelle für soziale Notfälle, welche Kontakte vermittelt, Verhandlungen führt und teilweise auch rechtliche Funktionen übernehmen kann. Mit der Uebernahme immer weiterer Resozialisierungsfunktionen (Aufbau von Jugendkollektiven) soll hier eine Alternative zur Heimerziehung geschaffen werden.
Aufgaben: Beratung Jugendlicher, die von einer Heimeinweisung bedroht sind. Aufklärung der Eltern.
Beratung von Zöglingen, die auf Kurve sind. Kontakt mit Heimleitung und Behörden. Abklären der Rechtslage und Versuch, Alternativen zu finden. Befragung der Zöglinge und Weitergabe der Informationen an die Dokumentation.
nächstens: Material (Fragebogen, Interviews) zur Befragung der Zöglinge muss vervollständigt und schematisiert werden. Verhandlungsgruppe muss bestimmt werden, desgleichen jurist. Berater. Ständige Telefonpräsenz.
Illegale Zöglinge in Zürich sollen sich regelmässig melden, damit nach Festnahme Beistand möglich ist. Zöglinge, die freiwillig zurückgehen möchten, werden mit zwei Forderungen zurückgebracht: keine Bestrafung wegen der Kurve und Bewilligung eines intensiven Kontakts mit ihrem Betreuer. Die Voraussetzung für den Aufbau eines ersten Kollektivs mit legalen Fällen sind gegeben. Es sollte sobald als möglich eine Wohnung gefunden werden. Um Geld zu kriegen, muss das Projekt möglichst konkret entworfen werden.
2. Gründung einer Zöglingsgewerkschaft, bei der sich jeder einschreiben kann, der vor einer Einweisung steht, und die ihn während des Knasts informieren, schulen und vor Schweinereien schützen kann.
Diese gewerkschaftliche Instanz wird die Hilfsorganisation weitgehend entlasten. Sie wird insbesondere die rechtlichen Funktionen (Entlassungsgesuche, Beschwerden, Massnahmeänderungen etc) zum Schutz ihrer Mitglieder übernehmen. Dazu Dokumentation der Heime und die demokratische Kontrolle der Öffentlichkeit über die Heime.
nächstens: Abklären der juristischen Beratung. Windenzzeitung.
Abklären, wie weit der dauernde Kontakt mit den Zöglingen innerhalb der Heime möglich oder zu erzwingen ist. Erstellung eines Organisationsschemas, das möglichst vielen Jugendlichen eine Möglichkeit ständiger Mitarbeit gibt.
3. Ausbau einer möglichst vollständigen Dokumentation der Schweizer Heime, Schematisierung der stets einlaufenden Informationen. Siehe Konzept der Dokumentations-Gruppe. Möglichkeiten der organisatorischen (gesamtschweizerischen) und Öffentlichkeitsarbeit.

BETREUUNGS- ARBEIT

Die ersten Aktivitäten der Heimkampagne nach Rüslikon vollzogen sich nebst Öffentlichkeitsarbeit vor allem im Bereich der Einzelbetreuung. Angesprochen durch den Kontakt und das Zusammenleben mit Ehemaligen identifizierten wir uns mit ihnen und ihren Problemen.

In mühevoller Kleinarbeit versuchte man so die Situation jedes Einzelnen zu verbessern und ihm eine Alternative zum Anstaltsaufenthalt zu bieten. Im Kontakt mit den Behörden, auf der Suche nach geeigneten Plazierungs- und Arbeitsmöglichkeiten verstrickten wir uns teilweise in eine kräfteaubende Aktivität. Dieser "Dienstleistungsbetrieb" sprach sich auch bald unter den Zöglingen herum. Verständlicherweise machten sich diese aus ihrer verschissenen Lage heraus ein völlig falsches Bild von der HK. Sie meinten, sie müssten nur zu uns kommen, wir gäben ihnen dann Unterkunft und Arbeit und alles wäre o.k. So kam es, dass innerhalb der ersten sechs Monate nach Bekanntwerden der Heimkampagne gegen 70 Zöglinge aus allen Teilen der Schweiz zu uns flüchteten. Diesem Ansturm waren wir bald nicht mehr gewachsen. Unsere Betreuungsfunktion bestand schlussendlich gezwungenermassen noch in einem Rechts- und Beratungsdienst, ferner in der Untersuchung von Anstaltseinweisungen nach groben Unzulänglichkeiten im Massnahmeverzug. Die meisten dieser Kurven-Zöglinge wurde von der Polizei bald wieder verhaftet.

Nachdem eine Kollektivbildung mit acht geflüchteten Zöglingen aus dem Platanenhof scheiterte (s. Seite 13-19), erkannten wir erstmals deutlich, dass es mit unseren schlechten finanziellen und wohntechnischen Voraussetzungen nicht möglich war, echte Hilfe zu leisten. Wohl gelang es uns in einigen wenigen Fällen Zöglinge zu legalisieren, doch konnte diese Art von Betreuung nie eine Alternative zur allgemeinen Situation innerhalb der staatlichen Zwangsfürsorge sein.

Nach diesen Erfahrungen und der Tatsache, dass uns die Behörden keinerlei Unterstützung gewährten, waren wir gezwungen unsere Arbeitspraxis zu ändern. Wir erkannten, dass es nicht mehr darum gehen konnte, den Zögling von aussen zu befreien, sondern ihnen die Möglichkeit zu verschaffen, den Kampf gegen ihre Unterdrückung in eigener Kompetenz und Verantwortung zu führen. Nur der gemeinsam geführte Kampf aller Betroffenen kann so die Isolierung und Deklassierung der desintegrierten Arbeiterjugend aufheben.

Modellfall einer Heimeinweisung, Rolf Lienhard, Zug

Mit 16 Jahren beginnt Rolf eine Konfektionsverkäuferlehre. Zu Schwierigkeiten kam es erstmals, als die Lehrfirma seine nicht verkäufertemasse Kleidung beanstandete. Dieser Zustand war jedoch nicht zu verbessern, da Rolfs Eltern durch ihre schlechte wirtschaftliche Situation (4 Kinder), nicht in der Lage waren, ihm besser Kleider zu kaufen. Dadurch fühlte sich Rolf von seinen Eltern vernachlässigt und unverstanden. Solche und ähnliche Differenzen vergrösserten das bestehende Dilemma immer mehr. Anfangs Dezember 1970 verlässt Rolf seine Eltern, wohnt bei seiner Freundin und in einem von Frl. Bachmann (ref. Fürsorgerin) vermittelten Zimmer, was nachher von den Behörden als tagelanges Fernbleiben taxiert wird. Gewisse Schwierigkeiten zeigten sich zu dieser Zeit in der Gewerbeschule: (Verleider). Darauf äusserte sich Frl. Bachmann, dass Rolf vielleicht geistig zu schwach sei, um diese Lehre durchzustehen. Frl. Bachmann und die von ihr in der Zwischenzeit herbeigezogene Frl. Siegrist (Städt. Fürsorgerin) bedrängten in der Folge die Eltern und wollten ihnen weismachen, dass eine Einweisung in ein Beobachtungsheim das Beste wäre.

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE DES KANTONS ZUG
Beratungs- und Fürsorgestelle

Tildi Bachmann
Tel. 31 18 96

Herrn und Frau
K. L i e n h a r d
St. Johannesstrasse 24
6300 Z u g

6300 Zug, 17. Dezember 1970
Baarerstr. 117

Liebe Herr und Frau Lienhard,

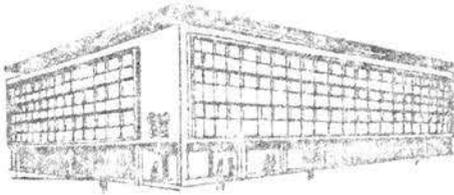
Es tut mir leid, dass Sie mich bei Ihrem kürzlichen Anruf nicht erreichten. Wie Fräulein Siegrist mir mitteilte, können Sie sich mit dem Gedanken eines Beobachtungsaufenthaltes für Rolf noch nicht recht abfinden. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass eine gründliche Auseinandersetzung mit den bei Rolf vorhandenen Möglichkeiten uns allen helfen wird, nach diesen 3 - 4 Monaten den einzuspurenden Weg klarer zu sehen. Rolf ist in einer für sein Leben wichtigen Altersphase. Deshalb ist eine sorgfältige Planung jetzt entscheidend.

Wir haben mit Beobachtungsaufenthalten die Erfahrung gemacht, dass sie wirklich klären helfen. Wir hoffen, damit auch für Rolf das Richtige zu tun. Heute kam Bericht von der Beobachtungsstation Auf der Egg, 4153 Reinach/BL, dass Rolf nach Weihnachten aufgenommen werden kann. So hoffen wir, dass auch Sie sich mit diesem Plan befreunden können. Wir begreifen, dass die ganze Situation für Sie schwerwiegend ist und es Zeit braucht, die Sache von einem neuen Standpunkt aus zu sehen.

Rolf verhält sich in der jetzigen Uebergangslösung zu unserer Zufriedenheit. Er wohnt bei Herrn Härrli, Pilatusstrasse 3, Zug.

Rolf sollte nun doch seine Konfirmationskleidung und vielleicht 2 - 3 zusätzliche Hemden haben, da er regulär bei Kunz arbeitet. Darf ich diese Sachen am Freitag, 18. Dezember, kurz nach 18.00, bei Ihnen holen? Ohne Ihren Gegenbericht denke ich ja.

Ich versichere Sie, dass ich auch Sie verstehe, liebe Herr und Frau Lienhard. Inzwischen sende ich Ihnen beste Grüsse.



MARCEL KUNZ KONFEKTION AM POSTPLATZ ZUG TEL. 042 40666 POSTKONTO VIII 8010

Arbeitsausweis

Rolf Liennhard, geb. 20. 1. 1954

trat am 6. April 1970 in unserem Geschäft in Zug
eine Lehre als Herrenkonfektions-Verkäufer an und mit dem
heutigen Datum verlässt er unsere Firma in gegenseitigem
Einverständnis.

R. Liennard hat in dieser kurzen Zeit Gelegenheit gefunden,
sich mit dem Warenlager, mit der Spedition und auch mit dem
Verkauf etwas vertraut zu machen und er hat in letzter Zeit
im Verkauf ganz gute Fortschritte gemacht, sodass man ihn
teilweise selbständig bedienen lassen durfte. Er hat sich
angestrengt, seine ihm anvertrauten Arbeiten nach bestem
Können zu erledigen. Er war anständig und ehrlich.

Zug, 29. 12. 70/K-

M. Kunz Konfektion Zug

Die Eltern können sich nicht mit einer Heimeinweisung abfinden, sind aber, da sich Rolf gegen ihre Autorität auflehnt, selber ratlos. Durch beschönigende Angaben werden sie aber von der Richtigkeit dieser Idee überzeugt. Als weitere Begründung für einen Beobachtungsaufenthalt gaben die beiden unkompetenten Fräuleins, Verwahrlosung und sexuelle Gefährdung an.

Nachdem nun die Eltern mehr oder weniger gezwungen waren, ja zu sagen, legte ihnen Frl. Siegrist ein Vormundschaftsbegehren vor, mit der Begründung, wenn sie nicht unterschreiben würden, könnte Rolf nicht zur Beobachtung gegeben werden, oder sie müssten den Heimaufenthalt selber bezahlen. So unterschrieben sie gezwungenermassen, ohne sich im Klaren zu sein, was die Folgen sein könnten.

Rolf arbeitete bis zum 29. Dezember und wurde noch am selben Tag von Frl. Bachmann per Auto ins Beobachtungsheim "Erlenhof" überführt. Auf der Fahrt dorthin, erwähnte sie zum erstenmal, Frl. Siegrist als evtl. Vormund. Tage später vernimmt Rolf dann offiziell, dass Frl. Siegrist unterdessen sein Vormund geworden ist.

Auf den 30. Dezember 70 löste Frl. Bachmann in "gegenseitiger Vereinbarung", ohne Wissen der Eltern und Rolf, den Lehrvertrag auf, noch bevor der Zuger Stadtrat am 5. Januar 71 beschliesst, Rolf unter Vormundschaft zu stellen.

Bei einem Besuch im Beobachtungsheim Erlenhof, erwähnte die Psychiaterin Frl. Dr. Willhelm gegenüber den Eltern, sie wisse nicht, warum Rolf hier eingewiesen wurde.

Mitte März 71 wurde Rolf aus dem Erlenhof entlassen. Im psychiatrischen Gutachten, welches seinem Vormund übergeben wurde, heisst es:

Wenn möglich Beendigung der Lehre, am besten Zimmerlogie, auf jedenfall ausserhalb des Elternhauses, intensive Betreuung, trotzdem Gewährung maximaler Freiheit.

Doch Rolf muss aber weiterhin bei seinen Eltern wohnen und bald kommt es wieder zu Schwierigkeiten. Die "intensive Betreuung" durch seinen Vormund bestand aus Drohungen, endlich eine Stelle zu suchen, sonst...

Anfangs April 71 Auf die "allerletzte" Drohung hin, findet Rolf mit intensiver Hilfe seiner Mutter eine Stelle als Kassier beim Migros Zürich und bezog auch in Zürich ein Zimmer. Als er den ersten Zahltag abholen will, erklärt man ihm, dass dieser bis auf Fr. 200.-- seinem Vormund zugestellt wurde. Dieser beanspruche Lohnverwaltung. Aus Empörung und Verbitterung über diese als Schikane empfundene Handlung verlässt Rolf sofort seine Stelle. ----- Zu Bemerkem wäre noch, dass Rolf für den ersten Monat, da er noch kein eigenes Geld besitzt, von Frl. Siegrist Fr. 50.-- pro Woche für Essen und Freizeit erhält. Ferner verlangt sie von ihm, dass er an seinem Frei-Tag zu ihr nach Zug fährt und die Fr. 50.-- für die folgende Woche abholt. (Billiet Fr. 6.60, muss auch noch von den Fr. 50.-- bezahlt werden). Das ergab einen Tagesdurchschnitt von 6.60. Rolf konnte sich nur Dank zusätzlicher finanzieller Unterstützung der Eltern durchbringen.

Darauf ging er einige Tage zu seinen Eltern zurück, später nach Bern, wo er zirka 10 Tage arbeitete.

Frl. Siegrist machte ihm nun zwei Vorschläge. Eine Stelle als Magazinier anzunehmen, was Rolf ausschlägt, da er während Schulferien bereits in diesem Geschäft gearbeitet hatte, und ihm das Arbeitsklima nicht zusagte, oder auf den Tramp zu gehen. Mit dem Letzteren verbunden wäre aber zugleich noch regelmässige Abgabe von Geld zu einer "Schuldendeckung". Wie wir später herausfinden, besitzt aber Frl. Siegrist zu diesem Zeitpunkt noch mindestens Fr. 250.- vom Migros-Lohn, was zu dieser Schuldendeckung gereicht hätte.

Ende Mai geht Rolf mit einigen Esswaren im Rucksack, welche ihm seine Mutter mitgab, auf den Tramp, kehrt aber nach ca. 10 Tagen zu den Eltern zurück, wo er nach zwei Tagen von der Polizei abgeholt und nach Uetikon transportiert wird.

Frl. Siegrist sagte später gegenüber der Presse: "Rolf kam total abgebrannt und zerzaust zurück."

Rolf sah nie eine schriftliche Einweisungsbegründung.

Nach ca. 10 Tagen Uitikon geht Rolf auf die Kurve und findet bei den Rockers Unterschlupf. Er wird ca. 7 Tage später bei seinen Eltern verhaftet und zurückgebracht.

In der Nacht vom 13. Juli 1971 flieht Rolf zum zweitenmal aus Uitikon. Er erhält in der Folge Unterschlupf und Arbeit durch die Heimkampagne. Während eines Telefongesprächs am 15. Juli 71 verteidigt Frl. Siegrist die Heimeinweisung und bezeichnet den Umstand, dass sie ihn auf den Tramp schickte als Experiment. Ferner sagte sie wörtlich, dass sie mit Rolf ein Kurzverfahren gemacht habe, d. h., wenn sie ihn zuerst in ein offenes Heim gesteckt hätte, wäre er sowieso wieder ausgerissen, solange, bis er schlussendlich so oder so in Uitikon gelandet wäre.

Am 27. Juli kommt es zwischen zwei HK-Mitgliedern und dem Zuger Stadtrat Wassmer, Frl. Siegrist und Rechtskonsulent Bieri zu einer Aussprache. Die Einweisung von Rolf wird mit allerhand Argumenten verteidigt.

Unsere Tatsachen-Beweise und Unterlagen bezüglich der Anstalt Uitikon werden nicht zur Kenntnis genommen. Man wirft uns vor, wir seien falsch orientiert über den Fall Rolf. Aber der Ablauf des Falles aus der Sicht der Behörden wird mit der fadenscheinigen Begründung verweigert, man dürfe die Privatsphäre von Rolf nicht verletzen.

Wir fordern, dass die Polizei-Fahndung zurückgezogen wird.

Dies sei gesetzlich nicht möglich. Das Gesetz lasse nichts anderes offen, als dass Rolf wieder in die Anstalt zurückgebracht werden müsse, wusste Rechtskonsulent Bieri zu berichten.

Unsere Haltung wird als Anmassung bezeichnet. Wir verlassen die Sitzung vorzeitig.

3. August 71. Wir veröffentlichen im Zuger Tagblatt einen Artikel mit den bekannten Tatsachen.

6. August 71. Pressekonferenz der Vormundschaftsbehörde Zug, anwesend sind u.a. Stadtrat Wassmer, Frl. Siegrist, Justizdirektor Bachmann, Rolf Wehrli (1. Adjunkt Anstalt Uitikon).

In dieser Pressekonferenz geht es den Behörden primär darum, die Heimkampagne zu denunzieren. Von Rolf, um den es hier eigentlich gehen sollte, ist selten die Rede. Sein Schicksal ist diesen Herren völlig egal. Die Heimkampagne wird dafür umsomehr als "staatsfeindliche, subversive Organisation" bezeichnet. Bachmann behauptet, dass wir diese Einzelfälle dazu benützen, um unsere politischen Ziele durchzusetzen. Ein Mitglied wird namentlich diffamiert und kriminalisiert, was Bachmann inzwischen eine Klage eingebracht hat.

In einer harten Auseinandersetzung mit einem Journalisten muss Adjunkt Wehrli, nach anfänglichem Ausweichen, zugeben, dass er nie eine pädagogische Ausbildung genossen hat.

Rolf wird als infantil bezeichnet, aber auf den Widerspruch, dass ein infantiler Jüngling in eine Arbeitserziehungsanstalt eingewiesen wird, weiss man keine Antwort. Ein Journalist bezeichnete die Pressekonferenz als widersprüchlich, unehrlich und enttäuschend.

Ein Zeitungsartikel brachte sogar den Zürcher Justizdirektor an eine Pressekonferenz

Zuger Behörden schätzen Kritik von links nicht

K. L. Luzern, 10. Aug. Nachwirkungen hatte ein Artikel im »Zuger Tagblatt« (Auflage 5000), der sich kritisch und offensichtlich nicht in allen Teilen zutreffend mit einem Fürsorgefall befasste. Vormundschaftsdirektor und Stadtrat Robert Wassmer berief im Sinne der von der Lokalzeitung gewünschten Diskussion kurzfristig eine Pressekonferenz ein, zu der sich sogar Wassmers sozialdemokratischer Parteikollege Dr. Arthur Bachmann, Regierungsrat des Kantons Zürich, nach Zug bemühte. Ihm blieb es vorbehalten, den linken Autor der von der liberalen Zuger Zeitung aufgenommenen Kritik als »böartigen, querulantisches, nicht erziehbaren früheren Kriminellen« zu qualifizieren.

Zielscheibe dieses Frontalangriffs ist Hansueli Geiger, der den »Tagblatt«-Artikel mit vollem Namen zeichnete und als Sprecher der linksextremen »Heimkampagne Zürich« auftrat.

Es ging um einen 17jährigen Verkäuferlehrling, der wegen familiärer Schwierigkeiten zu arbeiten aufhörte. Die Eltern wussten sich nicht anders zu helfen, als ihre Sorgen der städtischen Vormundschaftsbehörde von Zug anzuvertrauen.

Er blieb nur zehn Tage in Uitikon

Während die »Heimkampagne« die Vorgeschichte des Falls in ihrer Veröffentlichung stark vereinfachte, konnten die Behörden nachweisen, dass die zuständige Fürsorgerin sich redlich um eine Einigung bemüht hatte. Nach einer wegen angeblich schlechten Betragens vorzeitig abgebrochenen dreimonatigen Beobachtungsperiode in einem Heim und trotz »intensivster Betreuung, d. h. wöchentlich zum Teil zwei bis drei Besprechungen« (so die zuständige Fürsorgerin), wollte der inzwischen auf eigenen Wunsch von der Familie getrennte Lehrling nicht arbeiten. Er begab sich auf eine Italienreise, von der er völlig abgebrannt zurückkehrte. Mit Beschluss der Vormundschaftsbehörde wurde er im Juni in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon ZH eingewiesen, die schon letztes Jahr das Ziel heftiger Angriffe der »Heimkampagne« gewesen war. Damals hatte sich Justizdirektor Dr. Bachmann vor die angegriffenen Leiter der Anstalt gestellt und alle Vorwürfe als unbegründet zurückgewiesen.

Der Lehrling riss nach zehn Tagen aus der Anstalt aus, fand Unterschlupf bei der Zürcher Rockergruppe »Hell's Angels« und kehrte zu seiner Mutter zurück, was zu neuen häuslichen Auseinandersetzungen führte. Schliesslich wurde er nach Uitikon zurückgebracht, und zwar durch zivile Polizeibeamte. Während seiner kurzen Freiheit hatte er mit der »Heimkampagne« Kontakt aufgenommen. Am 13. Juli entwich er erneut. Die »Heimkampagne« hält ihn seither versteckt, was ihr eine Strafanzeige der Zuger Behörden wegen Gefangenenbefreiung und Vorenthaltung von Unmündigen einbrachte. Verschiedene Kontaktgespräche brachten kein Ergebnis.

Die unliebsamen Kritiker wurden zur Pressekonferenz nicht eingeladen

Die Tätigkeit der Behörden stellt sich aufgrund der Aktenlage als durchaus korrekt dar. Sie entsprach auch den Vorschriften des administrativen Massnahmeverfahrens, die aller-

dings auch von systemtreuen und sachbezogenen Kritikern als veraltet angegriffen werden. Was jedoch auffällt, ist die betont empfindliche und nervöse Reaktion auf einen einzigen Zeitungsartikel, den das Lokalblatt zum vornherein mit betonten Reserven und nur im Sinne eines Diskussionsbeitrags weitergab. Als die Behörden vergeblich durch telefonische Interventionen das Erscheinen des Artikels zu verhindern versucht hatten, wurde an der eilig einberufenen Pressekonferenz mindestens ebenso sehr auf persönlicher wie auf sachlicher Ebene diskutiert. Die eingangs zitierte Aeusserung Regierungsrat Bachmanns dürfte ziemlich eindeutig einem neueren Bundesgerichtsentscheid zuwiderlaufen, der festgelegt hat, dass einem ehemaligen Straf- oder Massnahmefangenen nach rechtsgültiger Erledigung bzw. Abbüßung nichts Nachtteiliges mehr vorgeworfen werden darf. Der Zürcher Justizdirektor zitierte jedoch sogar aus dem psychiatrischen Gutachten, das über den »Heimkampagne«-Sprecher Hansueli Geiger seinerzeit erstellt worden war. Auch Stadtrat Wassmer liess erkennen, dass Kritik aus der linken Ecke für ihn wenig vertrauenswürdig sei, »da die »Heimkampagne« Kontakte zur Zürcher Bunkerjugend unterhalte«.

Die »Heimkampagne« hatte übrigens keine Gelegenheit, ihre Behauptungen an der Pressekonferenz zu vertreten. Die eigentlichen Urheber des ganzen Wirbels waren nämlich überhaupt nicht eingeladen worden.

Strafklage gegen Regierungsrat Bachmann

K. L. Zug, 17. Aug. Hansueli Geiger, Sprecher der links orientierten »Heimkampagne Zürich«, hat durch seinen Rechtsanwalt den Zürcher Justizdirektor, Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann, verklagt. Geigers Strafklage lautet auf Ehrverletzung und Amtsmissbrauch.

Die »Heimkampagne« hatte vor zehn Tagen den Fall eines Zuger Fürsorgezöglings in polemischer Weise aufgegriffen und schwere Vorwürfe gegen

die Zuger Vormundschaftsbehörde sowie die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon erhoben, aus welcher der Zögling inzwischen zu den »Heimkampagne«-Leuten entwichen ist (TA vom 11. Aug.).

Anlässlich einer Pressekonferenz der Zuger städtischen Vormundschaftsdirektion vor Wochenfrist, in der das Vorgehen der Behörden gerechtfertigt wurde, hat Regierungsrat Bachmann gemäss verschiedenen, bisher unwidersprochen gebliebenen Presseberichten den Urheber der Kritik, Geiger, als »böartigen, querulantisches, nicht erziehbaren früheren Kriminellen« sowie als »schädlichen Pilz in unserer Gesellschaft« bezeichnet.

Der Zürcher Justizchef zitierte offensichtlich aus einem in einem abgeschlossenen Massnahmeverfahren über Geiger früher erstellten psychiatrischen Gutachten. Der Angegriffene macht nun geltend, Dr. Bachmann habe mit der Preisgabe dieser Aeusserungen einen neueren Bundesgerichtsentscheid verletzt, wonach einem Strafgefangenen nach verbüßter Strafe nichts Nachtteiliges im Zusammenhang mit dieser Strafe mehr nachgesagt werden darf.

Diese "Orientierung" wurde anlässlich der Pressekonferenz durch Justizdirektor Bachmann der Presse übergeben.

Orientierung über die "Heimkampagne"

Unter dem Namen "Heimkampagne" wurde am 18.2.1971 ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60f. mit Sitz in Zürich gegründet. Zweck dieses Vereins ist, gemäss Statuten, die Wahrung der Interessen von Heimjugendlichen, Heimentlassenen und jenen Jugendlichen, die mit einer möglichen Heimeinweisung konfrontiert werden. Politische Arbeit ist in dieser Zweckbestimmung implizit miteingeschlossen.

Oberstes Organ dieses Vereins, ist die Mitgliederversammlung, die durch den Vorstand vierteljährlich einberufen wird. Der jährliche Mitgliederbeitrag beläuft sich auf Fr. 5.-- pro Jahr.

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung jeweils auf ein Jahr gewählt. Er besorgt die laufenden Geschäfte und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht. Er legt der Mitgliederversammlung ein Aktionsprogramm vor.

Soweit die Statuten, wie sie sinngemäss an der Gründungsversammlung von cirka 100 Anwesenden angenommen wurden. - Der Vorstand setzt sich für das erste Jahr folgendermassen zusammen:

- Helen Aplanalp, arbeitete bisher praktisch vollamtlich für die Heimkampagne (Administration)
- Barbara Guidon, Psychologiestudentin, stark sozial engagiert (Betreuung)
- Evi (Walder?), Sozialarbeiterin, bisher Mitarbeit bei Experimentier-Kindergärten (Betreuung)
- Rolf Thut, Focus-Redakteur, Mitglied Bunkerkomitees, war aktiv am Aufbau der Heimkampagne beteiligt. Versteht die Heimkampagne als Bestandteil einer sozialistischen Jugendpolitik (Betreuung)
- Rolf (Bauert?), Mitglied Bunkerkomitee, Verfechter einer sozialistischen Jugendpolitik (Finanzen)
- Hansueli Geiger, Ehemaliger Utikon, Verfasser u.a. der Schrift "Der Zögling oder der Verbannte, Versuch einer Definition des Zustandes Zögling", herausgegeben vom Int. Freedom Club, Zürich. Möchte die Ziele der Heimkampagne in positiver Hinsicht der Öffentlichkeit nahebringen. (Öffentlichkeitsarbeit)
- François (Löchlinger?), (Öffentlichkeitsarbeit)

Nicht im Vorstand ist Pi. Küng, dipl. Architekt, der beim Aufbau der Heimkampagne sehr aktiv gewesen ist. Eine weitere Auffälligkeit ist, dass der politisch profilierte Exponent, Rolf Thut, in der Betreuungsgruppe und nicht in der Gruppe Öffentlichkeitsarbeit mitmacht.

Diese sieben Vorstandsmitglieder sind zugleich die Leiter von vier Arbeitsgruppen:

1. Gruppe Administration und Koordination
2. Gruppe Betreuung und Verhandlung: Will "Feuerwehrfunktionen" übernehmen, sich in erster Linie mit entwichenen Heimjugendlichen beschäftigen und für diese Alternativen zum Heim suchen.

3. Gruppe Finanzen: Auftrag auch über die Mitgliederbeiträge hinaus weitere Mittel zu beschaffen.
4. Gruppe Oeffentlichkeitsarbeit: Hat im Gegensatz zu Gruppe 2 mittel- und langfristige Ziele wie Sammlung von Berichten, Briefen, Pressemeldungen, Dokumentation über Heimleiter und weitere Agenten des spätkapitalistischen Gesellschaftssystems. Weitere Projekte: Veröffentlichung einer Dokumentation über die Heime, Anbahnung von Kontakten unter den Zöglingen. Herausgabe einer deutschschweizerischen Windenzeitung, Gründung einer Zöglingengewerkschaft, Herausgabe eines Pressedienstes. Zusammenarbeit mit anderen Kräften, die sich als APO Gruppen verstehen (z.B. IDK). Implizites Endziel: Sturz und Liquidation der Heime, die durch autonome Zöglingsskollektive und Wohngemeinschaften ersetzt werden sollen.

Eine Grundsatzklärung wurde an der Vollversammlung von Rolf Thut verlesen, jedoch aus Zeitgründen nicht mehr diskutiert. Sie entspricht in wesentlichen Zügen seinem Referat von Rüschnikon und braucht daher nicht mehr wiederholt zu werden. Lediglich einige zentrale Punkte:

- Die heute praktizierte Heimerziehung ist ein Machtmittel der Kapitalisten

Schutz der Unterprivilegierten vor dem Apparat der öffentlichen Erziehung

- Unterstützung von Alternativen (Wohnkollektiven)
- Keine Zusammenarbeit mit "Progressiven" Heimleitern und Sozialarbeitern, da ein solches Vorgehen Reformen bewirken könnte, was den Sturz der Heime verzögern würde.
- Aktivierung der Heimsöglinge (Orientierung der Jugendlichen über ihre legalen Möglichkeiten wie Gesuche um Entlassung oder Massnahmenänderungen, "Abhilfe" bei Schweinereien in den Heimen)
- Schaffung einer Instanz, welche die demokratische Kontrolle über die Heime übernehmen könnte.
- Der Kriminalisierung in den Winden einen endgültigen Riegel schieben

usf., usf., usf.

Zum Verein geworden, muss die Heimkampagne auf illegale Aktivitäten offiziell verzichten. Sie ist daher auf Leute angewiesen, die bereit sind, gewisse illegale Teilaufgaben zu übernehmen (Verstecken von Entwichenen etc.),

Anmeldegeseuche für die Mitgliedschaft sind zu richten an
Heimkampagne, Postfach 264. 8057 Zürich

17. August 71: Pressekonferenz der HK in Zug. Anhand einer 7-seitigen Dokumentation widerlegen wir die Behauptungen der Vormundschaftsbehörde und decken weitere Unstimmigkeiten, vor allem von Seite des Vormund auf.

Vormundschaftsbehörde kontra «Heimkampagne»

Die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon steht wieder einmal im Kreuzfeuer der Kritik / Zögling wird von der privaten «Heimkampagne» versteckt gehalten, weil die Vormundschaftsbehörde ihn ungerechtfertigterweise in Uitikon versenken wollte / Aussage steht gegen Aussage

Zug, SDA. Die Zuger Vormundschaftsbehörden und die Zürcher «Heimkampagne», eine Organisation, die im Zusammenhang mit der Bunkeraffäre in Zürich bekannt geworden ist, liegen sich seit einiger Zeit in «den Haaren». «Stein des Anstosses» ist der 17jährige Rolf L. aus Zug, genauer dessen Einweisung in die Zürcher Arbeiterziehungsanstalt Uitikon.

Rolf wurde nach verschiedenen und erfolglosen Versuchen, ihn wieder in eine einigermaßen normale Lebensbahn zu bringen, von der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zug aufgrund des Konkordates Ende Mai in die Zürcher Arbeiterziehungsanstalt Uitikon zur Nacherziehung eingewiesen.

Nach zehn Tagen flüchtete Rolf und fand bei Rockern in Zürich Unterschlupf. Sieben Tage später wurde der Jüngling wieder verhaftet und nach Uitikon zurückgebracht.

Im Juli floh er erneut und wird nun seither von der Aktion Heimkampagne in Zürich versteckt gehalten.

In der Folge kam es zu Kontakten zwischen dieser Organisation und den Zuger Vormundschaftsbehörden, die bis anhin aber zu keinem Erfolg führten. Die Zuger Behörden verlangen, dass Rolf nach Uitikon zurückkehrt, versprechen aber gleichzeitig eine Neuüberprüfung des Falles. Die Verantwortlichen der Heimkampagne dagegen sind nicht gewillt, Rolfs Aufenthalt preiszugeben.

Sie rechtfertigen ihr Verhalten in einem «Offenen Brief» in der Zuger Presse mit den Hinweisen, dass die Zuger Vormundschaftsbehörden in der Betreuung Rolfs einen falschen Weg eingeschlagen hätten.

Im weiteren richteten sie schwere Angriffe an die Adresse der Leitung der Anstalt Uitikon, indem sie ihr Misshandlungen und ungerechte Behandlung der Zöglinge vorwerfen.

Die Zuger Vormundschaftsbehörden orientierten die Presse letzte Woche über den Fall.

Dabei kam auch der Zürcher Justizdirektor Dr. Arthur Bachmann zu Wort, der die Angriffe hinsichtlich Uitikon mit aller Entschiedenheit zurückwies.

Die Leitung der «Heimkampagne» ihrerseits lud nun die Presse ebenfalls ein und wiederholte die Anschuldigungen in bezug auf angebliche falsche Betreuung von Rolf und angeblicher Missstände in der Anstalt Uitikon. Sie fordert ferner die Sistierung des Haftbefehls gegenüber Rolf und die Uebertragung der Verantwortung über ihn an die «Heimkampagne».

Wie Hansueli Geiger, der Sprecher der Zürcher Aktion erklärte, wird die «Heimkampagne» Forderungen und geeignete Vorschläge zur Resozialisierung von Rolf schriftlich der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zug bekanntgeben.

NZ 18. August 71

Am 27. August 71 unterbreiten wir der Zuger Vormundschaftsbehörde schriftlich eine Alternative zur bestehenden Heimeinweisung. "Rolf könnte bei einer Familie wohnen und ein Sozialarbeiter hätte sich als Betreuer zur Verfügung gestellt!" Dieses Schreiben wurde nie beantwortet.....

Für die nächsten 3 Wochen bleibt es still. Verschiedene Behörde-Mitglieder befinden sich in den Ferien und niemand hat Interesse, die Situation von Rolf zu verbessern. Dafür wird die Polizeifahndung intensiviert und Rolf muss sich weiterhin wie ein Schwerverbrecher versteckt halten. Doch gelingt es der Polizei nicht, sein Aufenthaltsort ausfindig zu machen.

Während dieser Zeit sammeln wir weiterhin Dokumente wie Briefe, Verfügungen usw.. Es gelingt uns den Fall vollständig zu rekonstruieren und dabei zeigen sich immer mehr schwerwiegende Fehlentscheide vorallem vom Vormund Frl. Siegrist.

Zug, den 6. September 1971

Sehr geehrter Herr Wassmer!

Dürfen wir als Eltern von Rolf, mit einer grossen Bitte an Sie gelangen. Bitte heben Sie die polizeiliche Suchaktion von Rolf auf, damit Rolf endlich verdienen kann, denn schon bald steht der Herbst und Winter vor der Türe und unsere Kinder (auch Rolf) braucht Kleider. Wohl können wir nun beide verdienen, aber da ich gesundheitlich stark reduziert bin, weiss ich nie, wie lange ich mitverdienen kann. Wir Eltern sind ja mit Rolf in Verbindung und wir wissen, dass Rolf durch diese diversen Schwierigkeiten sehr viel gelernt hat, und wir sind davon überzeugt, dass er nun das Leben sehr gut zu meistern sucht.

Denn auch einem Verbrecher gibt man nach der verbüssteten Zeit eine Gelegenheit sich wieder in eine Arbeit einzugliedern. Frh. Dr. Willhelm in Basel (Ehrlethof) versicherte uns gegenüber, Rolf sei niemals kriminell veranlagt und eine

Heimeinweisung sei für ihn nicht gut. Auch sei Rolf nicht sexuell gefährdet.

Sie sehr geehrter Herr Stadtrat können versichert sein, dass wir nie ein Vormundschaftsbegehren unterschrieben hätten, wenn uns Frl. Sigrist nicht dazu gezwungen hätte.

1. Weil man falls die Sache nicht erledigt sein sollte, Rolf nicht zur Beobachtung nach Basel (Ehrlenhof) hätte geben können.

2. Rolf nach den Aussagen von Frl. Bachmann und Frl. Sigrist nicht mehr zu uns Eltern zurück kommen wolle.

Letzteres hat sich aber schon sehr schnell anders erwiesen, und unser Rolf ist immer wieder zu uns zurück gekommen.

Fräulein Bachmann sagt heute: Es könne eben auch von seite der Fürsorge einmal falsch entschieden werden.

Leider war Frl. Sigrist damals im Dezember noch gar nicht im Bild über unsere Familie sonst hätte sie vielleicht anders entschieden. Wir glauben

kaum, dass eine fruchtbare Arbeit zwischen Frl. Sigrist und Rolf je einmal zustande kommen kann. Wir möchten gerne einmal noch auf verschiedene Zeitungsartikel zurückkommen. Unser milieu dürfen wir überall zeigen, und wir würden mit niemandem unser Heim tauschen. Auch eine defekte Polstergarnitur macht noch nicht das wirkliche Zuhause aus. Sehr viele Namhafte Personen von Zug haben sich darüber aufgehalten, dass solche Eltern, die nur zum Wohl der Kinder da sind, betreffs milieu und Kindererziehung einfach nicht in die Presse gehören.

Als wir vor 14 Jahren in einer fast Menschen-unwürdigen Wohnung waren mit 4 Kindern, nahm keine Behörde daran Anteil trotz weitem, beschwerlichen Arbeitsweg und einer ständig kranken Mutter. Nur weil man später vom Konkordat 70 Fr. bekam, durfte man sich in alle Details mischen. Bitte erkundigen sie sich einmal bei Herrn Dr. Straub, Regierungsrat über unsere Familie. Auch

Frl. Lehner gew. Fürsorgerin und Herr Danioth haben unsere Familie bestens gekannt. Glauben Sie wirklich sehr geehrter Herr Stadtrat Sie sind nicht von der rechten Seite orientiert worden. Mein Mann der selber in so einer Anstalt im Kanton Zug aufgewachsen ist, würde ein solcher Aufenthalt seinem ärgsten Feind nicht gönnen. Warum wollen Sie denn immer noch, dass Rolf nach Uitikon zurück soll? Sogar alle Polizisten, die bei uns waren sagten, dass das nicht der Ort für Rolf sei. Wir wollen ja nur dass Rolf arbeitet und etwas lernt damit er später einmal eine Familie gründen kann. Rolf hat sich unter seinen jetzigen Kollegen sehr zu seinem Vorteil verändert. Wir hätten auch nie einen Lehrvertrag einfach so unter der Hand aufgelöst. Herr Bossard, 'Berufsberater' fand es sehr komisch, dass man einen Lehrvertrag so lösen konnte. Ich weiss auch erst seit ich wieder in einem Betrieb arbeite, dass es noch andere schlimmere und bössartigere Burschen gibt, die aber frei herum laufen und

weder Eltern noch Behörden um Sie kümmern und dadurch frei herum laufen. Gut, Rolf hat Fehler gemacht, aber sie waren niemals so, dass man gerade so hätte eingreifen müssen.

Also bitte Herr Wassmer lassen Sie einmal Gnade vor Recht walten. Zudem haben wir das Gefühl, dass der Vorschlag der Heimkampagne gar nicht schlecht ist.

Freundliche Grüsse

Linhard Karl

Linhard Ammann

Abschrift

14. Sept. 1971

Sehr geehrter Herr Wassmer,

Es sind heute genau 10 Wochen, da ich auf der Flucht bin, und noch immer finden Sie für mich keine Lösung. Ich habe in den 10 Wochen Menschen kennengelernt, die ich sehr bewundere, diese Menschen wollen mir wirklich helfen. Ich habe mit der Familie, bei denen ich wohnen könnte, sowie mit meinem Betreuer gesprochen, es würde mir sehr gefallen, das Leben wieder neu anzufangen.

Ich weiss, Herr Wassmer, dass ich viele Fehler gemacht habe und ich meinen Trotzkopf hatte. Dass das aber noch lange kein Grund war, mir das Leben zu versauern und mich 3 Jahre nach Uitikon zu verstauen, das werden Sie wohl verstehen. Ich glaube, dass mich die 10 Wochen bedeutend reifer gemacht haben. Ich sah auf einmal wieder, dass das Leben für mich einen Sinn hat, und ich versichere Ihnen mit gutem Gewissen, dass ich mich keinerlei strafrechtlicher Handlung vergangen habe. Ich möchte Sie um einen grossen Gefallen bitten, stellen Sie für mich die Polizeifahndung ein, damit ich regulär arbeiten kann. Sie können sich nicht vorstellen, was das für Belastungen sind, wenn ich denke, dass ich nachher wieder in Zürich und Uitikon eingesperrt werde, ich bin doch nicht so schlimm, bis jetzt habe ich noch niemandem den Kopf abgerissen. Ich möchte auch gerne einmal mit Ihnen sprechen, damit Sie mich nicht nur von meinen Papieren kennen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich nicht mehr nach Uitikon müsste.

Bitte grüssen Sie mir auch meine Eltern und Fräulein Siegrist

Ich danke Ihnen

Ihr
Rolf Lienhard

24. September 71: Rolf telefoniert Stadtrat Wassmer. Dieser stellt plötzlich keine Vorbedingungen mehr und will nach Möglichkeit die Fahndung aufheben. Er bietet mündlich folgende 2 Möglichkeiten an: "Die Eltern sollen die elterliche Gewalt zurückerhalten oder Rolf selber einen neuen Vormund wählen."

Am 1. Oktober 71 kommt es zu einer Aussprache zwischen Rolf's Eltern und der Vormundschaftsbehörde. Die Eltern wiederholen nochmals ihre schwerwiegenden Vorwürfe vorallem gegenüber Frä. Siegrist. Sie müssen nun ein schriftliches Begehren um "Aufhebung der Vormundschaft stellen," Nach längerem hin und her zwischen den Behörden einerseits und Rolf, einer Drittperson und den auf unserer Seite kämpfenden Eltern andererseits, wird am 26. Okt. folgender Beschluss gefasst:

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON ZUG



SITZUNG VOM 26. Oktober 1971

VERSANDT AM 27. Okt. 1971

Vormundschaftswesen - Begehren von Herrn und Frau K. und A.M. Lienhard um Aufhebung der Vormundschaft über ihren Sohn Rolf und Wiederherstellung der elterlichen Gewalt.

1. Mit Beschluss vom 5. Januar 1971 wurde Rolf Lienhard auf Begehren seiner Eltern Karl und Anna-Maria Lienhard-Schindler, St. Johannesstrasse 24, Zug, unter Vormundschaft gestellt. Zum Vormund wurde Fräulein Heidi Sigrist, städtische Fürsorgerin, ernannt.

Gestützt auf das Verhalten von Rolf Lienhard beantragte der Vormund die Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Der Stadtrat stimmte mit Beschluss vom 7. Juni 1971 dieser Massnahme zu. Die Eltern erklärten sich damit einverstanden.

Rolf Lienhard entwich zweimal aus der Anstalt Uitikon, zuletzt am 13. Juli 1971. Seit diesem Tag hält er sich irgendwo versteckt und konnte trotz Fahndungsbefehl bis heute nicht aufgefunden werden.

2. In der Folge gelangten am 7. Oktober 1971 Herr und Frau K. und A.M. Lienhard mit dem Gesuch an den Stadtrat, die Vormundschaft über ihren Sohn, Rolf Lienhard, aufzuheben und die elterliche Gewalt wieder herzustellen. Zu diesem Begehren wird wie folgt Stellung genommen:
 - a) Gemäss Art. 287 ZGB kann eine Vormundschaft frühestens nach Ablauf eines Jahres aufgehoben werden. Der Beschluss über den Entzug der elterlichen Gewalt und die Anordnung einer Vormundschaft über Rolf Lienhard wurde am 5. Januar 1971 gefasst. Folglich kann der Stadtrat über dieses Begehren erst anfangs Januar 1972 entscheiden.

- b) Der Vormund ist der Auffassung, dass durch eine nochmalige Einweisung von Rolf Lienhard in eine Erziehungsanstalt aufgrund der besonderen Umstände das angestrebte Ziel nicht erreicht wird. Andererseits erklärten Herr und Frau K. und A.M. Lienhard mit Schreiben vom 2. Oktober 1971, ihren erzieherischen Pflichten gegenüber ihrem Sohn Rolf nachzukommen. Der Vormund fasste daher den Entschluss, Rolf Lienhard wiederum der Obhut der Eltern anzuvertrauen und nicht mehr in die Erziehungsanstalt Uitikon einzuweisen, und stellt das Gesuch, dieser Massnahme zuzustimmen.
- c) Die vom Vormund vorgeschlagene Massnahme scheint unter Abwägung aller Faktoren der einzige gangbare Weg zu sein. Bis zur Aufhebung der Vormundschaft und Wiederherstellung der elterlichen Gewalt sind Herr und Frau K. und A.M. Lienhard gegenüber der Vormundschaftsbehörde und dem Vormund für eine korrekte Erziehung und Betreuung ihres Sohnes verantwortlich und sie sind verpflichtet, über das Betragen und die berufliche Tätigkeit von Rolf Lienhard Auskunft zu erteilen.

Der Stadtrat nimmt vom vorliegenden Sachverhalt Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

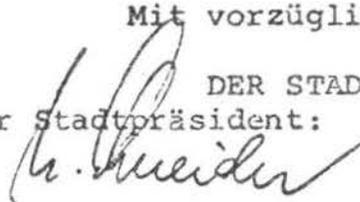
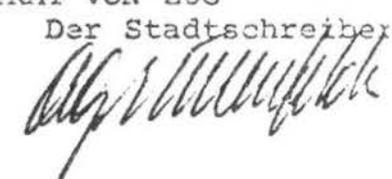
1. Der vom Vormund getroffenen Massnahme, den nach Art. 368 ZGB bevormundeten Rolf Lienhard der Obhut der Eltern anzuvertrauen und nicht mehr in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon einzuweisen, wird zugestimmt.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 7. Juni 1971 betreffend die Einweisung von Rolf Lienhard in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wird aufgehoben und der Direktion der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon beantragt, den Fahndungsbefehl gegen Rolf Lienhard zu widerrufen.
3. Die Behandlung des Begehrens von Herrn und Frau K. und A.M. Lienhard um Aufhebung der Vormundschaft und Wiederherstellung der elterlichen Gewalt über ihren Sohn Rolf wird gestützt auf Art. 287 ZGB bis anfangs Januar 1972 zurückgestellt.
4. Mitteilung an: Fräulein H. Siegrist, städtische Fürsorgerin, 6300 Zug, als Vormund von Rolf Lienhard; Rolf Lienhard; Herrn und Frau K. und A.M. Lienhard-Schindler, St. Johannesstr. 24, Zug; Direktion der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, 8142 Uitikon/Waldegg; Justizdirektion des Kantons Zürich, Kaspar Escher-Haus, 8000 Zürich; Waisenamt in zwei Exemplaren und Kanzlei.

Mit vorzüglicher Hochachtung

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber

WIE ARBEITET DIE HEIMKAMPAGNE ?

WER IN DIESER GESELLSCHAFT ETWAS VERÄNDERN WILL, BRAUCHT MACHT. ABER DIE MACHT, ETWAS ZU ÄNDERN, GEBEN UNS NICHT DIE SCHÖNEN WORTE DER ANDEREN - WIR SELBER MÜSSEN DIESE MACHT WERDEN.

DESHALB MÜSSEN WIR UNS SELBST ORGANISIEREN - IN DEN HEIMEN UND AUSSERHALB DER HEIME. IN DEN HEIMEN MÜSSEN BASISGRUPPEN AUFGEBAUT WERDEN, DIE DEN KAMPF GEGEN IHRE UNTERDRÜCKER FÜHREN KÖNNEN. STATT EINZELN ABZUHAUEN WERDEN WIR KOLLEKTIV FORDERUNGEN AUFSTELLEN UND DURCHSETZEN. WIR WERDEN EINE ZÖGLINGS-GEWERKSCHAFT AUFBAUEN, BEI DER SICH JEDER EINSCHREIBEN KANN, DER VOR EINER EINWEISUNG STEHT, UND DIE IHN VOR SCHWEINEREIEN SCHÜTZEN KANN.

DIE HEIMKAMPAGNE MUSS DIE AKTION DER GANZEN ARBEITERJUGEND WERDEN. NUR SO, WENN ALLE FÜR IHRE GEFANGENEN GENOSSEN EINSTEHEN, WERDEN WIR UNSER ZIEL ERREICHEN.

ALLE MACHT DEM VOLK!

STELLUNGSNAHME DER HEIMKAMPAGNE ZUR EINZELFALLBETREUUNG AUSSERHALB DER HEIME

In der Betreuung einzelner Zöglinge durch die HK stellen sich immer wieder die gleichen Probleme, die eine aufbauende Arbeit mit ihnen verunmöglichen. Die Schwierigkeiten finden wir v.a. in vier Bereichen: im Versagen der Behörden, im Versagen der Zöglinge selbst, im Versagen ihrer Familie und in dem Problem, dass der HK neben der Kritik, neben dem destruktiven Kampf gegen die herrschenden Missstände keine Hilfe und Möglichkeit zu aufbauender Arbeit gegeben wird.

1. Das Versagen der Behörden

Immer wieder versuchten wir erfolglos, die zuständigen Behörden dazu zu bringen, die Fahndung nach einem Zögling auf der Flucht zurückzuziehen. Der Druck der Verfolgung ist ein bewusst gehandhabtes Machtmittel der Behörden gegen Zöglinge und HK. Wir mussten erfahren, dass mit einem ständig Verfolgten weder auf juristischer Basis noch in der persönlichen Betreuung erfolgreiche Arbeit geleistet werden kann.

Neben dem Personalmangel besteht bei den Behörden offensichtlich ein alarmierender Mangel an psychologischer Bildung, an Zeit, an Verständnis und Einfühlungsvermögen in die Situation der Zöglinge. Persönliches Engagement bleibt für jeden Jugendanwalt, Vormund oder Fürsorger eine Unmöglichkeit oder eine gefährliche psychische Ueberbelastung.

In sehr seltenen Fällen sind die Behörden bereit, mit der HK als Selbsthilfeorganisation zusammenzuarbeiten, entweder aus persönlich diffusem Misstrauen oder aus politischen Gründen heraus. Dies zeigt deutlich, wie die Behörden noch nicht begriffen haben, dass Fürsorge und Heimerziehung wein politisches Problem sind.

Nicht zuletzt scheitern unsere Möglichkeiten auch aus finanziellen Gründen, wo wir von den Behörden ebenfalls keine Unterstützung erhalten.

«Heimkampagne» fordert Freilassung eines Untersuchungsgefangenen

Am frühen Morgen des 17. Januar 1972 wurde das Heimkampagne-Mitglied Jörg Brunner verhaftet. Grund: Brunner vermittelte zwischen der aus einem Heim geflüchteten Esther und der Vormundschaftsbehörde Winterthur. Weder er noch sonst ein Heimkampagne-Mitglied hat aber dem entwichenen Mädchen in strafbarer Weise Hilfe geleistet oder Unterkunft gewährt. Vielmehr hat Brunner für das Mädchen eine Familienplatzierung organisiert und der Jugendanwaltschaft vorgeschlagen.

Trotz diesen Tatsachen wird er seit dem 17. Januar 1972 im Zürcher Bezirksgefängnis in Untersuchungshaft gehalten. Auf Anfrage eines Heimkampagne-Vorstandsmitgliedes begnügte sich der Untersuchungsrichter mit der lakonischen Bemerkung: Wir haben keine Zeit für die Einvernahme von Brunner.

Wir stellen fest, dass Verhaftungen unter derart zweifelhaften Umständen sonst nur in Polizeistaaten üblich sind. Wie die vor kurzem eingeführte Präventivhaft zeigt auch diese Inhaftierung, dass den Behörden jedes Mittel recht ist, um politisch unbequeme Leute zum Schweigen zu bringen.

Wir fordern die unverzügliche Freilassung von Jörg Brunner!

Heimkampagne Zürich

2. Das Versagen der Zöglinge

Hier sei im besonderen die Fluchtsituation der Zöglinge nochmals wiederholt, die den Einzelnen nicht zu bewältigenden Druck-situationen aussetzt. In vielen Fällen versuchen sie ihre Angst und Unsicherheit durch forcierte "Muttaten" oder unüberlegte Waghalsigkeiten zu verdecken.

Den Repressionen der Heimordnungen entflohen spüren sie auch sogleich einen enormen Nachholbedarf an einem sogenannten Lebensgenuss. Sie bleiben solange im Bett, wie sie wollen; sie trinken, vögeln, jointen nach eigenem Gutdünken. Ihre sich selbst eingeredete "Freiheit" und ihr zugleich untergründiges Wissen, dass sie sich gerade während der Flucht in besonderem Masse in Kontrolle halten müssen, verstärkt nur ihre Konflikte und die Verzweiflung der Zukunftslosigkeit.

Die persönlichen Schädigungen durch einen oder mehrere vorangegangene Heimaufenthalte zeigt sich v.a. in dem Misstrauensverhalten der Zöglinge. Sie können niemandem volles Vertrauen schenken, können sich weder an Personen noch an Versprechen oder Abmachungen binden. Sie können keine persönliche Verantwortung übernehmen, weil sie das nie gelernt haben.

Dies sind, von der Situation der Zöglinge aus gesehen, die drei Hauptgründe, die eine Zusammenarbeit zwischen HK und einzelnen Zöglingen auf der Flucht enorm erschweren oder meist verunmöglichen.

3. Das Versagen der Familie

Viele Zöglinge kommen aus Familienverhältnissen, wo sie schon früh Vernachlässigung, hohe Frustrationen und schwere Traumata erlebt hatten. Die Eltern hatten nie die Möglichkeit oder genügend Kenntnisse, den Störungen ihrer Kinder richtig zu begegnen oder sie behandeln zu lassen. Mangel an finanziellen Mitteln und Mangel an erzieherischer Beratung und Aufklärung führen deshalb hauptsächlich Arbeiterkinder in Erziehungsanstalten.

Bei vielen Eltern fehlt auch die momentane Einsicht und das angemessene Einfühlungsvermögen in die Situation ihrer "schwererziehbaren" Kinder. Sie kennen die Heimsituation nicht, verstehen die Flucht ihrer Kinder nicht und sind deshalb auch selten geneigt, mit der HK zusammenzuarbeiten. Finanzielle Unterstützung ist von ihnen ebenso selten zu erwarten, da sie froh sind, einen Esser weniger am Tisch zu haben.

Hinzu kommt die verbreitete Obrigkeitshörigkeit der Arbeiterschaft, auf die sie in der Schule und am Arbeitsplatz gedrillt werden. Diese Hörigkeit zeigt sich im falschen Vertrauen der Eltern: "Ja, die Jugendanwälte und Fürsorger machen wahrscheinlich schon das Beste; die sind ja geschult und sogar noch 'Doktor'" u.ä.

So scheitert meist auch eine Zusammenarbeit zwischen der HK und der Familie des im Einzelfall zu Betreuenden.

4. Kritik ohne Aufbaumöglichkeit

Behörden verweigerten bisher durchgehend die Unterstützung oder auch nur die Duldung von Experimenten in Jugendkollektiven. Die Gründe dieser Haltung liegen in der Prestigepolitik und in ideologischen Abwehrreflexen der verantwortlichen Stellen, in der fehlenden Bereitschaft zum Risiko (nicht bzgl. der Betroffenen, sondern bzgl. der Verantwortlichen). Der darin sich ausdrückende Mangel an Engagement dem Einzelfall gegenüber ist wiederum bedingt durch die Ueberlastung der Sozialbürokratie, die dem Ansturm der zu betreuenden Fälle nicht mehr gewachsen ist. Das Versagen

der bürgerlichen Gesellschaft vor ihren eigenen Widersprüchen wird hier eklatant. Experimentierfreudiger zeigten sich hie und da resignierte Heimleiter, die sich auf billige Weise eines Falles entledigen wollen.

Aber für den Aufbau selbsttragender Selbsthilfeorganisationen ist mehr vonnöten als bloss resignierte Duldung. Nur eine fachliche und finanzielle Beteiligung des Staates an anerkannt autonom geführten Projekten kann einen Erfolg erzielen, dessen Ergebnis dann wiederum in staatlich verantwortete Heime zurückwirken könnte. Allerdings muss hier auch gesagt werden, dass solche Selbsthilfeorganisation der betroffenen und bedrohten Kreise ein aktives Bewusstsein und eine Initiative voraussetzen, deren Bedingungen wiederum nur in einem gesamtgesellschaftlichen Prozess geschaffen werden können.

In der heutigen Situation jedoch steht die HK vor einer Aporie: sowohl der Weg zurück ins Heim, wie auch der Aufbau einer Alternative draussen erweist sich als Unmöglichkeit. Ersteres verbietet sich dem Informierten aus humanitären Gründen, letzteres scheitert fast regelmässig an den unzureichenden gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen einerseits, an der mangelnden Stressfähigkeit der Zöglinge andererseits: die Drucksituation der Illegalität verhindert den Zögling subjektiv an einem Nachholprozess, der erst Grundlage einer Veweisführung für soziale Reifung sein könnte.

5. Stellungnahme der HK zur Einzelbetreuung

Eine Uebernahme betreuerischer Verantwortung ist nur bei besonders günstig gelagerten Einzelfällen möglich. Zu den rechtlichen und psychischen Bedingungen, die auf Seiten des Zöglings gewährleistet sein müssen, treten aus Gründen der Effizienz politische Bedingungen. Der Zögling muss

1. arbeitsfähig sein,
2. legalisierbar sein, und
3. gewillt sein, politische Arbeit zu leisten.

Nur wo diese Bedingungen nachweisbar erfüllt sind, ist es sinnvoll, betreuerische Verantwortung zu übernehmen.

Für die überwiegende Mehrzahl der Fälle wird dies nicht der Fall sein. Grundsätzlich bleibt deshalb die Kurve des Zöglings seine eigene Kurve. Die HK kann hier nur konsultativ eingreifen:

1. als (v.a. juristische) Beratungsstelle,
2. als Kontaktstelle zu Eltern, Anstalten und Behörden, sofern der Zögling dies ausdrücklich wünscht,
3. als Vermittlungsstelle zu Fachleuten und Alternativorganisationen bei besonders günstig gelagerten Fällen.

SCHWARZPOST AUS LIESTAL

Zu den Zuständen in der Arbeitserziehungsanstalt möchte ich folgenden Bericht beilegen:

Der Direktor ist unfähig, diese Anstalt zu leiten. Ich bin jetzt 11 Monate hier und wartete 9 Monate auf eine Audienz. Von den Aufsehern gar nicht zu sprechen. Bei denen heisst es "Zelle auf - Zelle zu". Um uns kümmert sich niemand. Kein Wunder, dass es so viele gibt, die hier abhauen. Der Bunker und die Einzelhaft muss nun endlich abgeschafft werden. Das sind keine Zustände für eine Erziehungsanstalt.

Ich hatte eine Raucher-Kampagne gestartet. Das heisst, ich hängte Plakate auf, auf denen stand: "Nieder mit der Diktatur! Gebt uns mehr zu rauchen!" Anscheinend passte das einigen Herren nicht.

Beim Duschen wurden nun die Plakate abgerissen. Zufälligerweise hatte ich gesehen, dass der betreffende Aufseher zuerst herumschaute, dass ja niemand zuschaut. Ich sagte ihm, er sei ein Feigling, die Plakate abzureissen wenn ich es nicht sehe. Daraufhin warf er mir "Schafseckel" und "blöde Chaib" an den Kopf. Nun hängte es mir aus. Ich ging auf ihn zu und drohte ihm, wenn er mich weiter so betitle, werde ich ihm die Fresse verhauen. Daraufhin telefonierte er mit dem Alten, der nichts besseres wusste als Arrest, d.h. Bunker zu verordnen. Ich weigerte mich, diesem Befehl Folge zu leisten. Denn ich durfte meine Zigaretten nicht mitnehmen. Es gab eine allgemeine Diskussion zwischen drei Schlüsselknechten und mir. Einer von ihnen versuchte mir die Zigaretten aus dem Sack zu nehmen. Zu diesem Zweck musste er nah an mich treten. Ich benutzte diese Gelegenheit, packte ihn am Kragen und schoss ihn hochkant aus meiner Zelle. Nun drohten mir die andern zwei mit Gummiknüttl und Zwangsjacke. Was blieb mir anderes übrig, als Folge zu leisten? Ich begab mich also in den Bunker.

Am Morgen bekam ich 250 gr. Brot und eine Gamelle Kaffee. Mittags nichts. Am Abend eine Gamelle Suppe, was eher wie Abwaschwasser aussah und undefinierbar war. Nach drei Tagen war ich erlöst. Die Schlafgelegenheit war besonders hart. Ein Brett und drei Wolldecken. Es war sehr kalt und ich fror erbärmlich. Es geht noch soweit, dass wir dem Alten mal eine auf die Fresse hauen. Beim Ausrücken zur Arbeit begab ich mich ins Sekretariat. Ein Aufseher folgte mir nach. Er schrie mich an, ich sei ein "Galööri", und von mir halte er nicht viel. "Was sie von mir halten, interessiert mich überhaupt nicht", schrie ich zurück. Er zog seinen Schlüsselbund aus dem Sack und schlug ihn mir ins Gesicht.

Es muss nun endlich etwas geschehen. Und wenn es eine Revolution ist.

Seit ~~_____~~ nicht mehr bei uns ist, ist der Teufel los. Er hat für uns und mit uns um das Recht gekämpft. Zum Dank dafür wurde er fristlos entlassen.

Doch wir werden ihn nicht vergessen und weiterkämpfen für das Recht. In nächster Zeit werden mein Freund ~~_____~~ und ich zur Revolution aufrufen.

Wir hoffen jedoch auf Hilfe von draussen.

Und wir werden kämpfen für Sieg oder Untergang.

DOKUMENTATION HEIMKAMPAGNE Postfach 2481 8023 Zürich

DIE ARBEITSERZIEHUNGSANSTALT

K A L C H R A I N (Kt. Thurgau)

Neben Uitikon, Tessenberg (Uimikon wurde aufgehoben) ist der Kalchrain eines der einzigen Heime, das noch den offiziellen Namen "Arbeitserziehungsanstalt" führt und das gemäss dieser Konzeption geführt wird: einziges "Erziehungsmittel" ist die Arbeitstherapie, durch zwangsweise Arbeit sollen sogenannte "verwahrloste" Jugendliche an eine geregelte Arbeit gewöhnt werden, eine Konzeption die dem dunklen Mittelalter entspringt und wissenschaftlich schon längst widerlegt worden ist. Denn durch Arbeitszwang kann wohl eine zeitweilige rein äusserliche Anpassung erreicht werden, doch bleibt der Jugendliche oft für immer der Gesellschaft entfremdet, seine Arbeitsfreude ist gebrochen, seine Leistungsmotivation tief.

Die Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain liegt in der Nähe von Frauenfeld, (zwischen Frauenfeld und Eschenz) weitab abgelegen auf dem Land, als ein grosses landwirtschaftliches Gut.

Kalchrain ist aufgeteilt in zwei getrennte Abteilungen, eine für männliche Insassen von 16-60 Jahren, wobei zur Zeit die Mehrzahl unter 20 Jahre alt ist. Es sind etwa 60-70 Plätze vorhanden.

Die Abteilung für weibliche Personen beinhaltet 20-30 Plätze. Hier sind alle unter 20 Jahren.

Es handelt sich bei den Eingewiesenen um straffällig und administrativ eingewiesene Jugendliche, die im Minimum 1 Jahr (meist aber länger, bis 4 Jahre) in dieser Anstalt verbringen müssen.

Der Bericht basiert auf Berichten von Insassen und Ehemaligen, und berichtet vor allem über die Männerabteilung.

Preis 50 Rp.



KALCHRAIN-

KAMPF

dem



WINDENTERROR

WIR FORDERN:

- SCHLUSS MIT DEN KOERPERSTRAFEN
- SCHLUSS MIT DER BRIEFZENSUR
- SCHLUSS MIT DEM ARBEITSZWANG
- SCHLUSS MIT DER AUSBEUTUNG!

WIR FORDERN:

- MEHR AUSGANG FUER ALLE INSASSEN
- BESSERES ESSEN (nicht aus dem Wasser gezogen)
- FREIE BESUCHSZEIT (täglich)
- BESSERE ENTLOENUNG DER ARBEIT

WIR FORDERN FUER ALLE JUGENDLICHEN
DIE MENSCHLICHKEIT SICH BERUFLICH
AUSBILDEN ZU LASSEN!

Wir wollen ausgebildete
Erzieher und keine Land-
wirte, Majore, Coiffeur-
meister usw.

Die Tagung fordert fer-
ner die Abschaffung al-
ler menschenunwürdigen
Zustände und aller brut-
taler Formen von
Disziplinarmassnahmen,
Schikanen, Demütigungen
und Kränkungen (wie
Haare abschneiden,
Dunkelhaf, Isolierzelle,
Besinnungszelle, Kost-
schmälerung, C-Gruppen-
System ua.)

Die Heimzöglinge müssen
ab heute spüren, dass
diese Tagung stattge-
funden hat.

(aus der Resolution
der Heimerziehungs-
tagung in Rüschtikon
Dez. 1970)



Rindlisbacher,
Beereuter usw.

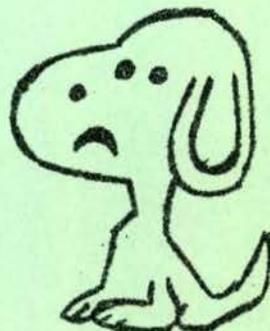
Schluss

MIT DEN
PRÜGELEIEN !

ORGANISIERT

DEN

WIDERSTAND



Kalchrain-
ein Hundeleben

Schreibt uns, berichtet uns
über Repressalien:

Heimkampagne

**WIR HABEN
NICHTS ZU VER-
LIEREN ALS
UNSERE ZELLE !**

Thurgauer Arbeitserziehung verletzt doch Menschenrechte: Kalchrainwaschung abverheit!

FRAUENFELD — Einen Reinwaschungsversuch, bei dem grosse schwarze Flecken zurückblieben, haben die thurgauischen Behörden unternommen. Nachdem seit längerer Zeit schwere Vorwürfe gegen die Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain erhoben worden waren, wurde zuerst eine Besichtigung der Anstalt und anschliessend eine Pressekonferenz abgehalten. Die Besichtigung hinterliess einen positiven Eindruck; an der Pressekonferenz aber zeigte sich, dass in dieser Anstalt grundsätzliche Probleme nicht befriedigend gelöst sind:

● Körperliche Schmerzen als Erziehungsmittel werden von der thurgauischen Regierung nach wie vor toleriert.

Obwohl Prügel «nicht institutionalisiert» sind, kommt es immer wieder vor, sagt Regierungsrat Dr. Erich Böckli, «dass Zöglinge geschlagen werden. Der körperliche Angriff im psychologisch richtigen Moment ist heute noch richtig».

Diese Auffassung ist erschreckend. Sämtliche modernen Strafvollzugsgesetze verbieten körperliche Strafen ausdrücklich.

● Das Beschwerderecht ist nicht geregelt und praktisch wirkungslos.

Erstens werden die Insassen über ihr Beschwerderecht nicht belehrt. Zweitens müssen Beschwerden dem Anstaltsleiter offen abgegeben werden. Dieses Eingeständnis des Anstaltsleiters Max Rindlisbacher war selbst für Regierungsrat Böckli neu. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass Böckli — wie er selber zugab — bisher noch keine einzige Beschwerde zu Gesicht bekam. Obwohl er im Ernst nicht behaupten wird, dass noch nie eine Beschwerde verfasst worden sei.

● Praktisch ebenso wehrlos ist der Insasse gegen andere Disziplinarmaßnahmen, wie

zum Beispiel die Arraststrafe (Bunker).

Hier ist die Kompetenz der Anstaltsleitung zu gross (bis 10 Tage) und die Kontrolle von oben zu klein. Vor allem,

VON EDUARD WAHL UND
ALFRED V. GRAF

wenn man bedenkt, dass auch diesbezüglich keine zeitgemässe gesetzliche Regelung besteht.

An dieser Pressekonferenz tauchte einmal mehr das leidige Problem der Administrativ-Verwahrung auf.

Trotz den intensiven Mahnungen des Bundesrates an unsere Kantone, ihre Normen den Anforderungen der Menschenrechtskonvention anzugleichen, werden in unserem Land immer noch Menschen ohne ordentliches Gerichtsverfahren in Anstalten versenkt.

Es wäre dringend nötig,

dass die aufgeworfenen Probleme bei der Revision des 122 Jahre alten Gesetzes über die «Kantonale Zwangserziehungsanstalt Kalchrain» eine befriedigende, menschlichere Lösung finden.

«Pistolero» im Mini-Rock

CARACAS — Unter den Pistolenschüssen einer jungen Frau brach der Raubversuch eines Gangster-Trios zusammen. Die Einbrecher schlugen beim Eindringen in die Wohnung den Besitzer spitalreif. Aber sie hätten nicht mit seiner Frau gerechnet. Nachdem sie ihr ganzes Magazin verfeuert hatte, war ein Gauner tot, der zweite schwer verletzt. Der dritte blieb zitternd in einer Ecke sitzen, bis die Polizei kam.

BLICK, 27. 8. 71

ERZIEHUNGS TERROR

DIE UITIKONER KAMPAGNE

Vollständige Dokumentation der Uitikonener Kampagne, sämtliche Flugblätter und Stellungnahmen der HKZ, Manifeste, Aufrufe des Zöglingskollektivs, Sitzungsprotokolle, Briefwechsel, Analysen. Ein Modell revolutionärer Basisarbeit dokumentiert, kommentiert auf 90 Seiten. Gegen Einzahlung von Fr. 5.50 auf PC 80-69949, Heimkampagne Zürich



Ohrfeigen im Uitikonener Reglement vorgesehen

Wie Regierungsrat Bachmann auf die Frage eines andern Journalisten erklärte, wurde es ihm erst im Zusammenhang mit dem Gerichtsfall über die Tierquälerei von drei Zöglingen der Anstalt Uitikon (der TA berichtete darüber) bewusst, dass in einem Artikel der Anstaltsverordnung dem Direktor *massvolle körperliche Züchtigung ausdrücklich erlaubt* ist. Diese Verordnung ist noch nicht sehr alt. Die Justizdirektion prüft gegenwärtig, ob dieser Artikel gestrichen werden soll. »Auch bei Streichung des Artikels ist natürlich keine Gewähr dafür geboten, dass nicht dem Direktor oder einem Erzieher einmal die Hand ausrutscht.« Man müsse das begreifen, denn ein Teil der Zöglinge sei frech, arrogant und perfid. Im übrigen erklärte sich der Justizdirektor ausserstande, umfassend auf die Kritiken einzugehen, die an der Anstalt Uitikon und an deren Leitung angebracht werden; im Kantonsrat ist gegenwärtig noch eine Interpellation zu diesem Thema pendent, deren Beantwortung begrifflicher Weise nicht vorweggenommen werden kann.

28.10.70

Im Kantonsrat

Was ist in Uitikon los?

Interpellation Hans Müller, Zürich (SP)

In einem Gerichtsverfahren gegen ehemalige Zöglinge der kantonalen Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wurden massive Vorwürfe gegen die Leitung und die Konzeption dieser Anstalt erhoben, ebenso in einer vom Komitee «Freedom Club» der Presse übergebenen Informationsschrift.

Ich frage daher den Regierungsrat an:

Ist er bereit, im Interesse aller Beteiligten eine Untersuchungskommission einzusetzen mit dem Auftrag

- die erhobenen Anschuldigungen abzuklären?
- die geltenden Anstaltsreglemente zu überprüfen, insbesondere die Notwendigkeit einer eventuellen Anpassung an den heutigen Stand der Erziehungsarbeit?
- zu prüfen, ob die Konzeption dieser Anstalt die individuelle Betreuung und Förderung der Eingewiesenen gewährleistet?

BESSER KEINE UNRUHE Justizdirektor Bachmann im Kantonsrat vom 9.3.1971

Aus all diesen Gründen hält der Regierungsrat die Einsetzung einer Untersuchungskommission nicht für tunlich. Sie würde zudem unnötigerweise eine Unruhe in die Anstalt bringen, welche der Erziehungsarbeit abträglich wäre. Der Regierungsrat benutzt vielmehr die Gelegenheit, dem Direktor und dem Personal der Anstalt für ihre verantwortungsvolle und schwierige Arbeit seinen Dank auszusprechen und sie seines vollen Vertrauens zu versichern.

ZITATE

«Wer während der Arbeit pfeift, pfeift auch auf die Arbeit.» Leitsatz eines Heim Erziehers.

«Diese Feststellung habe ich selber gemacht und es ist hart, aber wahr; die Mädchen wissen mit sich selber nichts anzufangen. In diesem Moment gibt es immer wieder kleinere und grössere Gruppen, die sich gegenseitig aufwiegeln und dann entladt sich die Wut, die sie in sich herumtragen, meistens an Unschuldige; und somit gibt es immer sehr viel Unzufriedenheit untereinander. Aus einem Gespräch mit einer Heimpraktikantin.

Und an diesem Punkt liegt nun die zentrale Schwierigkeit. In der deutschen Schweiz fehlen vielerorts die Minimalvoraussetzungen, die eine Verwirklichung neuer Modelle und Experimente überhaupt erst ermöglichen wurden. G. Schaffner, Leiter des Heines Erlenhof (2.12.70)

Sicher kann ich 250 Zöglinge verantwortungsvoll führen, bessern. Dafür sind noch 2 Fursorgerinnen da, die Weihnachts- und Geburtstags-Geschenke machen. Die Zöglinge, für die ich zuständig bin, sind somit sehr gut aufgehoben.

«Wir gehen jährlich einmal in die Anstalten, machen einen Rundgang, reden mit den Meistern und Zöglingen. Wir sehen dann jeweils, wie gut diese Meister sind.» Aus einem Gespräch mit einem kantonalzürcherischen Jugendfursorger.

«Jene Ratsmitglieder, welche Gelegenheit zu einem Augenschein in Uitikon hatten, zollen jedoch der Anstaltsleitung **Lob und Anerkennung**. Gewiss kann man etwa über den erzieherischen Wert einer direktorialen Ohrfeige, über das dem Direktor zustehende Recht zu körperlicher Züchtigung (nicht zur Körperstrafe, wie dies irrtümlicherweise behauptet wird) sehr geteilter Meinung sein. Es gilt jedoch darauf weist ein Mitglied der Freisinnigen Fraktion hin, die von links aus sen stammende übertreibende und verallgemeinernde Tendenz in der Kritik am Personal zu erkennen, die darauf abzielt, das Anstaltswesen insgesamt in Misskredit zu bringen. Unterstützung, auf die sie angewiesen sind, erhalten diese Kritiker in einem Teil der Presse, die denn auch im Rat verurteilt wird. Aus der Kantonsratsdebatte über die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Bericht der NZZ 2. März 71.

Lebenslauf von Leo Meier

Ich wurde am 10.8.53 geboren. Wir wohnten in Niederlenz AG. 1958 liess sich meine Mutter scheiden, weil mein Vater immer soff und kein Haushaltsgeld abgab. Meine Schwester, die Mutter und ich zogen zu den Grosseltern nach Brunau TG. Die Mutter arbeitete den ganzen Tag. 1960 heiratete Sie zum zweitenmal. Wir zügelten ziemlich viel, da mein Stiefvater nie lange an einer Arbeitsstelle blieb. Das ist heute noch so. Bis 1966 zügelten wir etwa 10 mal. 1966 wohnten wir gerade in Stein am Rhein. Meine Schwester und ich bekamen fast nie Sackgeld, vielleicht 2 - 3 Fr. im Monat. Wir waren sozusagen den ganzen Tag auf der Strasse. Es hatte noch andere Kinder, die den ganzen Tag auf der Strasse waren. So schlossen wir uns zu einer Bande zusammen. Wir wollten auch Kaugummi und Bonbons etc. wie die andern Kinder, aber wir hatten kein Geld, um welche zu kaufen. also klauten wir sie. Nach einiger Zeit wurden wir erwischt. Die Jura Schaffhausen mischte sich ein, brachte mich vor Gericht. Ich wurde zur Bestrafung ins Erziehungshaus Bernrain eingewiesen. Dort blieb ich drei Jahre und machte die Schule fertig und arbeitete 1 Jahr auf der Landwirtschaft. 1969 wurde ich entlassen.

Die Jugendanwaltschaft vermittelte mir eine Lehrstelle in Muhen AG. Ich bekam ein Zimmer bei einer alten Bauernfamilie. Die Lehrstelle gefiel mir soweit gut, bis auf die Einstellung meines Chefs und der Bauernfamilie. Sie hatten etwas dagegen, wenn ich abend fort ging, sie hatten etwas dagegen wenn ich mit einem Mädchen verkehrte. Ich sollte den Bauern nach meiner 9 1/2 stündigen Arbeitszeit noch im Stall und Feld helfen, auch am Samstagnachmittag. Um zu verhindern, dass ich abends fortging, kürzten Sie mir den Lohn bis auf 10.--Fr. die Woche, was hinten und vorne nicht reichte, da ich ausserdem noch rauchte und ausserdem noch Seife und Zahnpasta usw. bezahlen musste. 1971 klaute ich mit einem Kollegen ein Tonband. Als wir aus einem andern Auto ein paar Kassetten klauen wollten, wurden wir erwischt. Ich kam wieder vor Gericht und wurde ins Lehrlingsheim Olten eingewiesen. Im Nov. 1971 wollte ich eine Woche Ferien nehmen, die ich noch vom Sommer her zugute hatte. Der Chef wollte sie mir nicht geben. (Ausrede: zuviel Arbeit). Ich machte trotzdem Ferien. Mit einem Mädchen trampelte ich drei Wochen nach Hamburg. Als ich zurückkam wurde ich bei meinen Eltern in Frauenfeld verhaftet. Ich machte die Lehre dann weiter. Ich liess mir lange Haare wachsen, der Chef hatte etwas dagegen. Er drohte mir sie selber abzuschneiden. Das machte mir aber keinen Eindruck. Ein paar Tage später sagte er, ich müsse nicht mehr zu Arbeit kommen, bis ich die Haare abgeschnitten hätte. Am übernächsten Tag ging ich zum Chef und fragte ihn, ob ich weiter arbeiten könne, ohne die Haare abzuschneiden. Antwort: er wollte mir eine herunterhauen. Dann gab ich die Lehre nach 1 3/4 Jahren auf. Ich bekam eine Stelle als Hilfsschlosser bei der Von Roll. Ich arbeitete ziemlich unregelmässig. Das Sackgeld wurde inzwischen auf 15 Fr. erhöht. Im April hatte ich den ganzen Zauber satt. Ich hörte auf zu arbeiten und ging zu meinen Eltern nach Frauenfeld. Ich wurde wieder gesucht. Nach einer Woche wollte ich mit einem Kollegen nach Italien trampeln. In Aarau machten wir einen Halt. Ich traf einen Kollegen, der gerade Geburtstag feierte. Es wurde ziemlich viel getrunken. Um 23.30 Uhr machten die Restaurants zu. Wir wollten aber noch weiter feiern. Wir wollten nach Zürich. Ein Zug fuhr nicht mehr und für ein Taxi hatten wir zuwenig Geld. Also beschlossen wir ein Auto zu klauen. Wir wurden dabei erwischt. Ich kam drei Monate zur Begutachtung in die Klinik Breitenau Schaffhausen. Anfangs August kam ich wieder vor Gericht. Urteil: Einweisung in eine Erziehungsanstalt. Ich entwich am gleichen Abend aus der Klinik, wurde nach 2 Tagen wieder erwischt. Wieder kam ich in die Klinik, wieder haute ich ab. Wurde nach einer Woche verhaftet und kam in die Kiste. Die Eltern legten Rekurs ein. Resultat: Einweisung in eine Erziehungsanstalt. Am 3. Sept. 1971 kam ich nach Utikon

WARUM WOLLEN WIR DIE HEIME LIQUIDIEREN ?

ERZIEHUNGSHOME SIND SPIEGEL UNSERER GESELLSCHAFT. DIESE GESELLSCHAFT PRODUZIERT ANGEPASSTE: ARBEITS- UND KONSUMSKLAVEN. SIE PRODUZIERT AUCH DIE GEWALT, DIE SIE VERURTEILT.

DEM KAPITALISTISCHEN PRINZIP VON KONKURRENZ, AUSBEUTUNG UND VEREINZELUNG SETZEN WIR DAS SOZIALISTISCHE PRINZIP VON SOLIDARITÄT UND KOLLEKTIVETZ LEBENSWEISE ENTGEGEN.

STATT ANPASSUNG UND UNTERWERFUNG LERNEN WIR DIE SOLIDARITÄT MIT DEM ANDEREN.

STATT BLOSS ÄUSSERLICHES GEHORCHEN LERNEN WIR DIE VERANTWORTUNG DER GESELLSCHAFT GEGENÜBER.

STATT DIE REGELN UND VERHALTENSWEISEN DER BÜRGERLICHEN GESELLSCHAFT LERNEN WIR, UNSERE EIGENEN INTERESSEN ZU ERKENNEN UND ORGANISIERT ZU VERTRETEN. IN DIESEM PROZESS WERDEN WIR UNSERE EIGENEN REGELN UND VERHALTENSWEISEN ENTWICKELN.

Ehemaliger Zögling erhebt Anklage gegen den Zürcher Justizdirektor

Heimkampagne will liquidieren, nicht reformieren

Gemäss Bundesrecht hat der Kanton Zürich den Auftrag, eine «Arbeitserziehungsanstalt» zu führen. Sie befindet sich in Uitikon. Im Zusammenhang mit einer Pressekonferenz der Zuger Vormundschaftsbehörden hat dabei die sogenannte «Heimkampagne», eine Gründung der «Autonomen Republik Bunker» in Zürich, erneut von sich reden gemacht. Gemäss Gründungsbeschluss will die «Heimkampagne» den «Sturz und die Liquidation der Heime, die durch autonome Zöglingsskollektive und Wohngemeinschaften ersetzt werden sollen».

Von Martel Gerteis

Als vor einiger Zeit in einer Untergrundzeitung, die den Redaktionen zugestellt wurde, schwere Angriffe gegen die Führung der Anstalt Uitikon erhoben wurden, habe ich dafür gesorgt, dass in der AZ diese Vorwürfe umschrieben wurden, mit der Aufforderung, ihnen nachzugehen. Im Kantonsrat reichte am 21. September der Sozialdemokrat Hans Müller, Zürich, eine Interpellation ein, die eine Abklärung der erhobenen Vorwürfe und eine Überprüfung der Konzeption der Anstalt forderte. Aus der Antwort der Regierung ging hervor, dass die konkret erhobenen Vorwürfe ehemaliger Zöglinge zum grössten Teil haltlos waren. Insbesondere hiess es in der

Interpellationsantwort, die sehr ausführlich gehalten war, wörtlich:

«Es blieb zwei ehemaligen Zöglingen vorbehalten, welche in der Anstalt die Katze eines Angestellten auf brutale Weise getötet und deshalb wegen Tierquälerei unter Anklage gestellt worden sind, zu ihrer Verteidigung Direktor und Personal der Anstalt der unmenschlichen Behandlung zu bezichtigen. Beide gehörten zu den schwierigsten Zöglingen, welche je in die Anstalt eingewiesen wurden. Beide sind unter denkbar ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen, boten die grössten Erziehungsschwierigkeiten und vermochten sich

in keiner Fremdfamilie

und keinem Heim, in denen sie untergebracht waren, auf die Dauer zu halten. Beide wurden vor der Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wegen verschiedener Delikte (Veruntreuung und Urkundenfälschung, beziehungsweise Diebstahl und Strichgang) verurteilt. Beide wurden in den Vorakten als verschlagen, frech und renitent bezeichnet. Der eine konnte dank dem unerwarteten Einsatz seines Lehrmeisters in der Anstalt zur Absolvierung einer Schreinerlehre gebracht werden und diese schliesslich erfolgreich abschliessen. Er wurde im Frühjahr 1970 entlassen, doch steht er heute wegen Vermögensdelikten bereits wieder in Strafuntersuchung. Der andere wurde auf Grund eines

Gutachtens des damaligen Anstaltspsychiaters, Professor Binder, schon im April 1968 als «nicht erziehbar» beurteilt. Die Anschuldigungen

wegen angeblich unmenschlicher Behandlung, die sich über Jahre hinaus erstreckt haben soll, sind unwahr.» (Die ganze Interpellationsantwort umfasst fünf Druckseiten.)

Das Zuger Tagblatt

veröffentlichte am 3. August 1971 einen Artikel von Hansueli Geiger (es handelt sich um den in der Interpellationsantwort beschriebenen zweiten ehemaligen Zögling), der sich mit einer «Fragwürdigen Heimeinweisung» der Zuger Fürsorgebehörde befasste. Darin wurden Vorwürfe erhoben, die den Zuger Fürsorgeamtmann veranlassten, eine Pressekonferenz durchzuführen. Hiezu war ein Vertreter der Anstalt Uitikon eingeladen worden; — da der Direktor in den Ferien weilte, nahm der Zürcher

Justizdirektor, Dr. Arthur Bachmann, persönlich teil. Bei dieser Gelegenheit verteilte Regierungsrat Bachmann die gedruckte Interpellationsantwort des Zürcher Regierungsrates und erläuterte weitere, in der Öffentlichkeit bereits bekannte Akten.

Zum Teil wurden die gemachten Ausführungen in der Presse entstellt.

So war der Bericht des Luzerner Korrespondenten des «Tages-Anzeigers» deutlich «gefärbt» («Dem Parteikollegen Dr. Arthur Bachmann, Regierungsrat des Kantons Zürich, blieb es vorbehalten, den linken Autor der von der liberalen Zuger Zeitung aufgenommenen Kritik als bössartigen, querulantischn, nicht erziehbaren früheren Kriminellen zu qualifizieren»).

Damit wurde meines Erachtens eine parteipolitische Note in die Diskussion eingeschmuggelt.

die angesichts des Problems unangebracht erscheint. Was heisst hier zum Beispiel «linker Autor»? Es ist vielleicht notwendig, nochmals darauf hinzuweisen, wer die «Heimkampagne» ist und was sie will. Gegründet wurde die «Heimkampagne» im Februar 1971 aus Kreisen der «Autonomen Republik Bunker». Einer der Chefideologen und Vorstandsmitglieder ist Rolf Thut, Focus-Redaktor, Mitglied des Bunkerkomitees. Vorstandsmitglied ist auch der bereits genannte ehemalige Uitikon Zögling Hansueli Geiger. Die «Gruppe Öffentlichkeitsarbeit» der Heimkampagne hat gemäss Gründungs-Erklärung Dokumente zu sammeln «über

Heimleiter und weitere Agenten des Gesellschaftssystems».

Endziel ist «Sturz und Liquidation der Heime, die durch autonome Zöglingsskollektive und Wohngemeinschaften ersetzt werden sollen.» Die heute praktizierte Heimerziehung sei ein «Machtmittel der Kapitalisten». Die Heimkampagne will ausdrücklich «keine Zusammenarbeit mit progressiven Heimleitern und Sozialarbeitern, da ein solches Vorgehen Reformen bewirken könnte, was den Sturz der Heime verzögern würde.» Offiziell müsse die «Heimkampagne» auf illegale Aktivitäten verzichten, weil sie sich als Verein konstituiert hat. «Sie ist daher auf Leute angewiesen, die bereit sind, gewisse illegale Teilaufgaben zu übernehmen, zum Beispiel Verstecken von Entwichenen usw.»

Die Heimkampagne hat ein Patronatskomitee, das sich zum Teil aus prominenten Leuten zusammensetzt, so einem Arzt, einem Jugendsekretär, einem Amtsvormund, einem ausserkantonalen Studenten usw. Es ist anzunehmen dass diese Patronatsmitglieder die Illegalität gewisser Aktionen, wie

Hausfriedensbruch, Aufforderung von Zöglingen zur Arbeitsverweigerung und zum Entweichen aus der offenen Anstalt Uitikon und Verstecken von Entwichenen

nicht decken. Soweit diese Patronatsmitglieder ernst zu nehmen sind, werden sie sich aber doch überlegen müssen, ob das offiziell verkündete «Endziel» der Heimkampagne überhaupt richtig ist. Die bisher gestarteten Aktionen, wie Eindringen in die offene Anstalt, Bearbeitung von Eltern mit lügenhaften Darstellungen und Aufforderung, ihre Söhne sofort aus der Anstalt zurückzuziehen, Aufforderung zur Arbeitsverweigerung und zum Streik, Aufforderung zur «politischen Arbeit» unter den unentschlossenen Zöglingen, Verstecken von Entwichenen usw. sind lediglich ein Beitrag zur

Stärkung reaktionärer Tendenzen in der Öffentlichkeit, die es den durchaus vorhandenen progressiven Reformen und Anstalts-Reformpolitikern verunmöglichen, mit ihrer Arbeit fortzufahren.

Es trifft zu, dass das schweizerische Anstaltswesen, das allerdings schon bisher stark modernisiert wurde, im Grundsatz zur Diskussion gestellt werden kann. So wurden bereits verschiedene Versuche gestartet — nicht zuletzt auf Initiative sozialdemokratischer Erzieher, «Wohnkollektive» zu schaffen und den betreffenden Jugendlichen eine gewisse Autonomie, mindestens ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren. Diese

Experimente

haben fast überall dort versagt, wo diese Autonomie auch «nicht mehr erziehbaren» Jugendlichen gewährt wurde und wo man die «Kollektive» ohne Führung durch einen erfahrenen Erzieher liess. Trotzdem werden solche Experimente weitergeführt.

Die Aktionen der «Heimkampagne», die ausdrücklich gegen Zusammenarbeit mit solchen «Reformern» und «progressiven Heimleitern» sind, wollen im Grunde genommen gar nicht den Zöglingen helfen.

Die Heimkampagne ist nur, wie andere aus dem Ausland importierte Kampftaktiken, ein Mittel subversiver

Der ehemalige Uitiker Zögling Hansueli Geiger hat inzwischen gegen den Zürcher Justizdirektor Strafanzeige wegen Amtspflichtverletzung und Ehrverletzung einreichen lassen, weil sich Bachmann an der fraglichen Pressekonferenz in Zug über ihn in rechtlich unzulässiger Weise geäußert haben soll. Der nebenstehende Bericht unseres Winterthurer Redaktors ist nach einem Gespräch mit Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann entstanden.

AZ

Aktion, die, wie die heftige Reaktion der Volksmehrheit auf die Bunkeraktionen zeigt, auch noch das vernichten, was an Ansätzen effektiver «Gesellschaftsveränderung» und «Bewusstseinsbildung» vorhanden war. Solche «Politik» als «links» zu bezeichnen erzeugt nur wieder neues

Polemik-Futter für das Rechts-Establishment.

Dieser Mechanismus sollte eigentlich aus der Erfahrung hinlänglich bekannt sein; aber es gibt doch immer wieder Leute, die ihn nicht begreifen wollen.

Die Politik der Sozialdemokratie will im Grunde gar nicht den Arbeitern helfen. Die Sozialdemokratie ist nur, wie andere aus dem Ausland importierte Hinhaltetaktiken, ein Einschläferungsmittel, das, wie die fehlende Reaktion der

Volksmehrheit auf die Aktionen des Kapitals zeigt, auch noch das vernichten, was an Ansätzen effektiver Gesellschaftsveränderung und Bewusstseinsbildung vorhanden war. Solche "Politik" als "links" zu bezeichnen erzeugt nur wieder neues Selbstgefälligkeits-Futter für das Rechts-Establishment.

Dieser Mechanismus sollte eigentlich aus der Erfahrung hinlänglich bekannt sein, aber es gibt doch immer wieder Leute, die ihn nicht begreifen wollen.

Interview mit Zürichs Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann

«Dreiviertel der Vorwürfe sind erfunden»

E. B. Zürich. Die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon, ihr Leiter, ihr Personal und auch die Justizdirektion des Kantons Zürich stehen einmal mehr unter Beschuss. In Schriften, Dokumenten und Zeitungsartikeln kämpft die 1970 gegründete «Heimkampagne» für «Demokratisierung der Heime, Öffentlichkeit der Heime, für koedukative Heime und sexuelle Freizügigkeit», für Alternativen wie «Unterstützung jeder Art von Jugendselfhilfe-Organisationen, autonome Jugendhotels, autonome Jugendkollektive». Einzelne Schicksale von Zöglingen werden publiziert, ehemalige «Uitikoner» legen sich ins Zeug. In einer Zuger Tageszeitung so sehr, dass der zürcherische Justizdirektor Dr. Arthur Bachmann nach Zug fuhr, um dort Hansueli Geiger, den Verfasser des Artikels als «böserartigen, querulantisches, nicht erziehbaren, früheren Kriminellen» und «schädlichen Pilz unserer Gesellschaft» zu bezeichnen. Geiger reichte nun eine Strafklage gegen Regierungsrat Bachmann ein wegen Ehrverletzung und Amtsmissbrauch. Die Fronten scheinen sich zu verhärten. Regierungsrat Dr. Bachmann gab der NZ zum Komplex Uitikon und «Heimkampagne» ein Interview. Im Freitag-Abendblatt werden wir ein Interview mit seinem Kontrahenten, Hansueli Geiger, veröffentlichen.

«Alte Vorwürfe»

NZ: Herr Regierungsrat, seit es die «Heimkampagne» in Zürich gibt, steht die Justizdirektion, der Sie vorstehen, immer wieder unter Beschuss. Verschiedene Schriften, Dokumente und Protokolle ehemaliger oder jetziger Zöglinge der Arbeiterziehungsanstalt Uitikon sind nach wie vor nicht eben schmeichelhaft. Wie stellen Sie sich zu diesen massiven Vorwürfen?

Dr. Bachmann: Es ist nicht primär die Justizdirektion, die von diesen Vorwürfen betroffen wird. Sie richten sich zur Hauptsache im jetzigen Moment gegen die der Justizdirektion unterstehenden Arbeiterziehungsanstalt Uitikon und deren Leiter Conrad, der auch persönlich angegriffen wird. Herr Conrad hätte längst die Möglichkeit, Ehrverletzungsklage zu erheben, wenn er als «Säufer, Schläger» usw. bezeichnet wird. Aber diese neuen Vorwürfe in der jüngst erschienenen Schrift «über ein grausiges Relikt im Kanton Zürich» decken sich mit den im letzten Jahr erhobenen Anschuldigungen, die in einer Interpellationsantwort des Regierungsrates an den Kantonsrat längst beantwortet und — ich glaube — auch widerlegt worden sind.

NZ: In dieser Interpellationsantwort deckten Sie den Leiter Conrad und die Anstalt und sahen auch keinen Anlass, Missstände zu beheben?

Dr. Bachmann: Absolut. Ich kenne diese Anstalt nun seit vier Jahren. Ich kenne die Mitglieder der Aufsichtskommission dieser Anstalt, die immer und immer wieder unangemeldete Besuche machen. Ich kenne eine Reihe von Versorgern und habe in diesen vier Jahren nie auch nur annähernd ernste Vorwürfe gegen die Anstaltsleitung und gegen die Art und Weise, wie diese Erziehungsanstalt geführt wird, gehört. Die Vorwürfe, die da erhoben werden, stammen ja zur Hauptsache von zwei ehemaligen Zöglingen, die — glaube ich — in den Jahren 66 bis 68 in Uitikon waren. Damals haben sie sich nicht beschwert, obschon sie Gelegenheit dazu gehabt hätten. Erst nachträglich, nach Jahren, kommen sie nun mit diesen Vorwürfen, die zum allergrössten Teil haltlos sind. Den einzigen Vorwurf, den ich Herrn Direktor Conrad vor versammelter Aufsichtskommission gemacht habe, ist der, dass er sich ein oder zweimal zu diesen Ohrfeigen hat hinreissen lassen und dass er in einem Falle — das habe ich erst nachträglich festgestellt — eine Disziplinarstrafe zu lange vollzogen hat, ohne der Justizdirektion Meldung zu erstatten. Das ist aber alles, was ich als echte Vorwürfe gegen Herrn Conrad überhaupt feststellen konnte.

NZ: In dieser Schrift wird nun aber von Zöglingen behauptet, dass Briefe an die Justizdirektion, in der sie sich beschwerten, dieser gar nicht zugestellt worden sind.

Dr. Bachmann: Bis vor einiger Zeit bestand das System, dass alle Briefe, die nach aussen gehen — auch die an die Justizdirektion — vorzensuriert werden durch die Anstalt. Das hat aber eine sehr praktische Bedeutung. Wenn ich nämlich diese Briefe direkt bekomme, dann muss ich sie der Anstalt wieder zur Vernehmlassung schicken und das ist ein Umweg. Aber es ist mir kein Fall bekannt, wo eine Beschwerde, die als solche gegen die Anstaltsleitung gerichtet war, nicht an unsere Amtsstelle gelangt ist.

Die Sache mit den Klagen

NZ: Sie äusserten weiter oben, dass Herr Conrad schon längst eine Ehrverletzungsklage hätte einreichen können. Wieso hat er es denn nicht getan?

Dr. Bachmann: Weil ich ihm abgeraten habe. Vor wenigen Tagen.

NZ: Wieso?

Dr. Bachmann: Weil diese Ehrverletzungsprozesse im Effekt nichts erreichen. Ich selber habe Ehrverletzungsklagen laufen gegen zwei ehemalige Zöglinge. Doch ich habe diese Anklagen nur erhoben, um diesen beiden Burschen einmal zu zeigen: es hat bei der Ver-

«Dreiviertel der Vorwürfe sind erfunden»

Schluss von Seite 3

leumdung einer Person in der Öffentlichkeit einmal eine Grenze. Ueber den Effekt mache ich mir keine Illusionen. Deshalb habe ich Herrn Conrad abgeraten, dies zu tun. Wenn das aber so weitergeht, wird er es sicher machen.

NZ: *Apropos Klage: Ein ehemaliger Zögling, Hansueli Geiger, der in der «Heimkampagne» mitarbeitet, hat nun Strafklage gegen Sie erhoben. Sie sollen an einer Pressekonferenz in Zug über ihn gesagt haben, er sei ein «böser, querulantischer, nicht erziehbarer ehemaliger Krimineller» und Sie nannten ihn einen «schädlichen Pilz» in unserer Gesellschaft. Stimmt das?*

Dr. Bachmann: Ich würde zu dieser Pressekonferenz gebeten, um allfällige Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon zu klären und darüber Aufschluss zu geben. Und ich habe die Gelegenheit dazu benützt, einmal vor der Inner-schweizer Presse darzustellen, was die «Heimkampagne» ist und was sie will. In diesem Zusammenhang habe ich über Herrn Geiger — der übrigens Anstoss zu dieser Pressekonferenz gab durch einen von ihm verfassten Artikel in einer Zuger Zeitung — nicht etwas Neues erzählt, sondern aus der Interpellationsantwort des Zürcher Regierungsrates vom 8. Oktober 1970 einen Abschnitt zitiert. Nicht wörtlich, aber dem Sinne nach, der über den Herrn Geiger und einige andere Kollegen Aufschluss gab. Ich habe gar nichts Neues erzählt, sondern nur wiederholt, was in aller Öffentlichkeit im Kanton Zürich schon vor dem Kantonsrat und der Presse gesagt worden ist.

«Zu sagen, wer dieser Verleumder ist»

NZ: *Halten Sie als Jurist eine solche Äusserung für berechtigt? Der junge Mann hat seine Strafe doch verbüsst?*

Dr. Bachmann: Er hat seine Strafe verbüsst, aber aus Uitikon wurde er als unverbesserlich und nicht erziehbar entlassen. Es ist nicht etwa so, dass er wegen guter Haltung oder so entlassen worden ist, sondern weil mit ihm überhaupt nichts anzufangen war. Wenn sich ein solcher Mann in einer derartigen Weise gegen eine Anstalt oder gegen Personen in grob diffamierender Weise öffentlich äussert, dann ist man verpflichtet und berechtigt auch zu sagen, wer dieser Verleumder ist. Und ich würde das zu jeder Zeit und an jeder Stelle wiederholen. Denn es kommt darauf an, ob ich jemandem Vorwürfe mache über sein früheres Verhalten, der sich still und ruhig verhält und in allen Teilen seinen Pflichten nachkommt, oder ob

es sich um jemanden handelt, der uns andauernd diffamierend in der Öffentlichkeit angreift.

Widerrechtliche Ziele

NZ: *Was will denn Ihrer Meinung nach die «Heimkampagne»?*

Dr. Bachmann: Die «Heimkampagne» ist aus dem Bunker entstanden. Das ist nachgewiesen und unbestritten. Sogar von diesen Leuten. Es wurde am 18. Februar dieses Jahres ein Verein mit diesem Namen gegründet und die Gründungsversammlung gab bereits deutliche Auskunft darüber, was diese «Heimkampagne» will. Sie hat harmlose Statuten eines Vereins und sagt dort, sie wolle jugendlichen Heiminsassen oder Entlassenen helfen, Jugendliche vor der Heimeinweisung bewahren usw., fügt dann aber sofort bei: politische Arbeit ist bei dieser Zweckbestimmung implizite mit eingeschlossen. Es geht offensichtlich nicht nur um Hilfe an Zöglingen, sondern um eine politische Aktion gegen Erziehungsheime. Und weiter heisst es über die Öffentlichkeitsarbeit, dass man Dokumente über Heimleiter und Agenten des spätkapitalistischen Gesellschaftssystems sammeln soll. Am Schluss dieses Abschnittes wird angeführt, dass das Endziel dieser Kampagne sei: Sturz und Liquidation der Heime durch autonome Zöglingkollektive und Wohngemeinschaften. Das sind widerrechtliche Ziele. Wir haben im Kanton Zürich die gesetzliche Verpflichtung vom Bund, eine Arbeitserziehungsanstalt nach diesem System zu führen, wo der Hauptakzent auf der Erziehung zum normalen Arbeitsgang liegt. Ueber Details in der persönlichen Erziehung und in den Methoden der Heimleitung kann man immer diskutieren.

«Die «Heimkampagne» stört»

NZ: *Würden Sie denn mit der «Heimkampagne» diskutieren?*

Dr. Bachmann: Die «Heimkampagne» stört unsere Reform- und Revisionsarbeit und wirkt sich negativ aus.

NZ: *Ist das nicht ein Alibi, keine Reformen und keine Gespräche durchzuführen?*

Dr. Bachmann: Wir können den Nachweis erbringen, dass wir ständig etwas tun.

NZ: *Offenbar wird aber nicht genügend getan. Die Aussagen der Zöglinge sprechen da eine andere Sprache.*

Dr. Bachmann: Ich behaupte, dreiviertel der Aussagen dieser Zöglinge sind erfunden.

NZ: *Wie können Sie das beweisen?*

Dr. Bachmann: Durch Aussagen von anderen Zöglingen und des Personals der Anstalt.

NZ: *Sind diese Aussagen (wie beispielsweise der Rückzug einiger Aussagen am Tierquälerprozess) nicht erpresst worden?*

Dr. Bachmann: Diesen Ausdruck, man habe jemanden zu einem Geständnis erpresst, erlebt die Bezirksanwaltschaft in allen Ebenen täglich. Und es mag mal eine Einvernahme geben, wo etwas hart angesetzt wird, das möchte ich gar nicht ausschliessen. Aber ich möchte mich auf der anderen Seite verbürgen, dass zum überwiegend grossen Teil niemals Geständnisse erpresst werden.

NZ: *Offensichtlich bilden sich Fronten. Hier «Heimkampagne» — da Verwaltung und Justiz. Kann man sich überhaupt noch verständigen?*

Dr. Bachmann: Die «Heimkampagne» hat bis jetzt keinerlei Beweis geleistet, dass sie auch nur einen einzigen Jüngling auf den guten Weg gebracht hat. Bevor ich nicht sehe, dass diese «Heimkampagne» nicht echte Sozialarbeit leistet, kann ich mich doch nicht mit ihren Zielen befreunden.

Kleiner Studentenrat und «Heimkampagne»

(upi) Der Kleine Studentenrat der Universität will vom Regierungsrat wissen, ob im Zusammenhang mit der Polizeiaktion gegen die «Heimkampagne» die Behörden «tatsächlich vom Boden des bestehenden Rechts aus gehandelt haben». In einem offenen Brief an die Zürcher Regierungsräte fordert der Kleine Studentenrat eine unabhängige Untersuchungskommission. Es sei abzuklären, «ob die Vermutung berechtigt ist, mit der Aktion solle die linke Jugend der Stadt zersprengt werden».

NZZ 10.10.71

Interview mit Hansueli Geiger von «Heimkampagne» Zürich NZ 27.8.71

«Gegen uns sind sämtliche Vorurteile da»

E. B. Zürich. Die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, ihr Leiter, ihr Personal und auch die Justizdirektion des Kantons Zürich stehen einmal mehr unter Beschuss. In Schriften, Dokumenten und Zeitungsartikeln kämpft die 1970 gegründete «Heimkampagne» für «Demokratisierung der Heime, Öffentlichkeit der Heime, für koedukative Heime und sexuelle Freizügigkeit», für Alternativen wie «Unterstützung jeder Art von Jugendselfhilfe-Organisationen, autonome Jugendhotels, autonome Jugendkollektive». Im Donnerstag-Abendblatt (NZ Nr. 390) haben wir dazu ein Interview mit dem zuständigen Zürcher Regierungsrat Dr. Arthur Bachmann veröffentlicht. Heute geben wir Hansueli Geiger von der «Heimkampagne» das Wort.

«Schläge von brutalster Art»

NZ: Hansueli Geiger, Sie haben in einer Zuger Tageszeitung die zürcherische Arbeitserziehungsanstalt Uitikon — in der Sie selbst gewesen sind — stark angegriffen. Wieso?

Hansueli Geiger: Von der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon sind bereits 1968 schwerwiegende Vorwürfe an die Öffentlichkeit gelangt, wonach sogenannte Erzieher mit brutalsten Mitteln handgreiflich gegen Zöglinge vorgegangen sind. Sie wendeten wiederholt und im Ausmass nach reinem Belieben Schläge von brutalster Art an. Es wurden Zöglinge monatelang in Dunkelzellen inhaftiert. Schläge, bis Zöglinge aus dem Gesicht bluteten, kamen häufig vor. Dazu kommt, dass Beschwerden, die gemacht worden sind, an die Justizdirektion nicht weitergeleitet worden sind.

NZ: Haben Sie das selber erlebt?

H.G.: Ich habe das selber erlebt und ich kann von mir sagen, dass ich vielleicht am schwersten betroffen wurde davon, weil ich mich immer gegen diese sogenannte Erziehung aufgelehnt habe und meine dialektischen Fähigkeiten auch ausdrücken konnte.

Warum die Klage gegen Dr. Bachmann?

NZ: Nach diesem Artikel — der einen Zuger Zögling in Uitikon betraf — gab es in der Innerschweiz einen kleineren Wirbel. Pressekonferenzen — zuerst von den dortigen Behörden, dann auch von der «Heimkampagne» — wurden gegeben. An der offiziellen Pressekonferenz äusserte Dr. Arthur Bachmann sich über Sie in einer Weise, die Sie veranlasst hat, eine Strafklage gegen ihn einzureichen. Was sagte Dr. Bachmann und haben Sie es selber gehört oder wurde es Ihnen mitgeteilt?

H.G.: Dr. Bachmann sagte, ich sei ein «böser, querulantischer, nicht erziehbarer früherer Krimineller». Ausserdem bezeichnete er mich als «schädlichen Pilz» in unserer Gesellschaft. Ich habe diese Äusserungen nicht selber anhören können, weil die «Heimkampagne» nicht eingeladen war. Ich habe diese Äusserungen den Zeitungen entnommen.

NZ: Warum haben Sie die Strafklage erst jetzt eingereicht und nicht schon nach dem Bekanntwerden der Interpellationsantwort, in der über Sie und einen Kollegen unter anderem geschrieben wurde: «Beide wurden vor der Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon wegen verschiedener Delikte (...) verurteilt. Beide werden in den Vorakten als verschlagen, frech und renitent bezeichnet (...). Der andere (also H. G., die Red.) wurde aufgrund eines Gutachtens des damaligen Anstaltspsychiaters, Prof. Dinder, schon im April 1968 als (nicht erziehbar) beurteilt.»

H.G.: Ich habe keine Strafklage eingereicht, weil ich zum vornherein nicht daran glaubte, dass eine solche Klage durchkommen würde, da ich Fälle kenne, die vertuscht worden sind von den Behörden.

NZ: Haben Sie hierfür Beweise?

H.G.: Ich möchte nur an den Fall Hubatka und den Fall «Meier 19» erinnern, der seit Jahren systematisch «am Seil abgelo» wird.

NZ: Versprechen Sie sich irgend einen «Erfolg» mit dieser Strafklage?

H.G.: Ja, ich verspreche mir einen Erfolg, weil Dr. Bachmann aus dem Gutachten zitiert hat. Das ist eine Amtsgeheimnisverletzung. Denn die Stelle, dass ich «nicht erziehbar» sei, hat er aus diesem Gutachten. Äusserungen aus Gutachten müssen diskret behandelt werden.

Regelmässig Polizeibesuche

NZ: In seinem Interview sagt Dr. Bachmann, dass die «Heimkampagne», bei der Sie ja mitarbeiten, zuerst einmal den Beweis leisten müsse, «auch nur einen einzigen Jüngling auf den guten Weg gebracht zu haben». Können Sie und Ihre Kollegen solche Beweise vorlegen?

H.G.: Ja, wir können solche Beweise vorlegen. Wir haben im Zusammenhang mit dem Erziehungsheim Platanenhof erreicht, dass ein Jüngling aus dem Heim entlassen worden ist. Er ist jetzt privat bei einer Familie untergebracht, wo er sich ausgezeichnet hält. In anderen Fällen haben wir eine Heimeinweisung vermeiden können. Im übrigen tönt es natürlich zynisch, uns vorzuwerfen, wir hätten noch nichts geleistet. Denn die «Heimkampagne» ist seit ihrem Bestehen im besonderen von der Justizdirektion Zürich unterdrückt worden. Man bespitzelt uns ständig, konfrontiert die einzelnen Mitglieder mit Polizeikontrollen und Gutachten-erstellungen. In amtlichen Mitteilungen werden die «Heimkampagne» und besonders ich als «Promotor» mit ungerechtfertigten und falschen Aussagen bedacht. Um auf den Zuger Fall zurückzukommen: Wir haben diesen Jungen bei uns. Doch es läuft eine Fahndung gegen ihn. Einzelne Mitglieder der «Heimkampagne» erhalten regelmässig Polizeibesuche. Das ermöglicht uns überhaupt nicht, beispielsweise an diesem Fall, jetzt etwas Positives zu beweisen. Wir haben uns für diesen Jungen sehr intensiv eingesetzt, weil er sich an uns wandte mit einem Brief, in dem er mit einem Selbstmordversuch drohte. Nun versuchen wir in intensiven Gesprächen all das nachzuholen, was eben die Vormundschaftsbehörde in Zug nicht gemacht hat. Wir haben auch Fachkräfte beigezogen, um diesem Jüngling aus seiner prekären Lage zu helfen. Aber es wird eben alles nichts nützen, solange man die Fahndung nicht aufhebt. Unter all diesen Umständen kann keine Sozialarbeit geleistet werden, sondern es passiert das pure Gegenteil, dass der psychische Druck sich nur vergrössert und wir eben nichts Positives erreichen können.

NZ: Was würden Sie denn unter «positiv» verstehen?

H.G.: Für uns würde das heissen, dass wir den Jungen in normalen Verhältnissen, in der Stadt Zürich beispielsweise oder irgendwo anders, unterbringen könnten und dass er mit uns Kontakt haben könnte. Denn dieser Jüngling, der für sein Alter noch recht kindliche und naive Züge aufweist, hat noch vieles nachzuholen. Und es ist nicht damit abgetan, dass man ihn in eine Anstalt wie Uitikon steckt, wo er nur zu einer Arbeit, zu einer sehr strengen Arbeit, abgerichtet wird und wo alle anderen Werte, die einem Menschen inne sind, abgewürgt werden.

«Gewisse kleinere illegale Dinge»

NZ: In Ihrer Schrift, die Dr. Bachmann zitiert, schreiben Sie, dass Sie den «Sturz und die Liquidation der Heime» als Ziel haben. Nach Dr. Bachmann ist das ungesetzlich. Wussten Sie das?

H.G.: Wir wissen natürlich, dass das ungesetzlich ist. Auf der anderen Seite trennen wir zwischen unmenschlichen und menschlichen Gesetzen. In Uitikon aber entstehen nur frustrierte junge Männer, die nachher überhaupt nicht mehr Fuss fassen können in der Gesellschaft. Wir sind der Meinung, dass man nach Ge-

setzen handeln muss, die den Fortschritt des einzelnen Menschen ermöglichen. Deshalb zögern wir nicht, gewisse kleinere illegale Dinge zu tun wie beispielsweise, als wir nach Utikon gingen und überfallartig zu den Zöglingen gelangten, um mit ihnen in Kontakt zu kommen. Und Kontakt mit den Leuten, die in dieser Anstalt sind (weil eine völlig falsche Sozialfürsorge — gesteuert von der herrschenden Klasse — sie dorthin gebracht hat), bedeutet «implicite», politische Arbeit zu leisten. Unsere Politik liegt darin, dass wir die bestehenden Heime und Anstalten in selbstverwaltete Jugendkollektive umstrukturieren wollen. Unsere Politik ist schon deshalb berechtigt, weil in die Heime und Anstalten — und vor allem in letztere — ausschliesslich Arbeiterkinder abgeschoben werden.

«Ständig diffamiert und verleumdet»

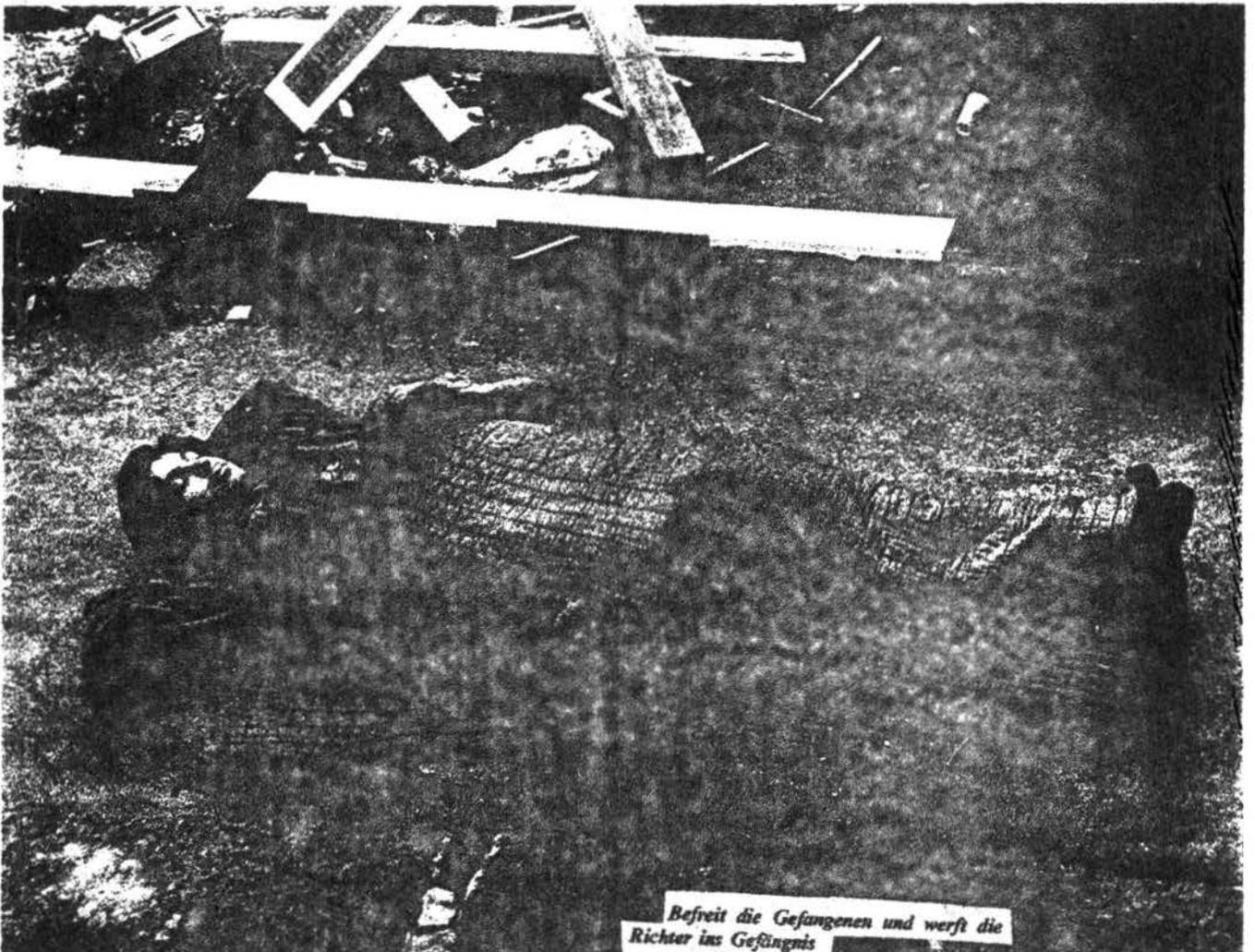
NZ: Wäre die «Heimkampagne» bereit — nachdem Misserfolge nun offensichtlich passiert sind — mit den Behörden zusammenzuarbeiten?

H.G.: Theoretisch sind wir sicher gewillt, mit jedem Mann zusammenzuarbeiten. Praktisch sieht das aber etwas anders aus. Wir sehen leider keine Möglichkeit, zum Beispiel mit der Justizdirektion Zürich unter dem Vorsitz von Dr. Bachmann zusammenzuarbeiten, da wir ständig diffamiert und verleumdet werden. Gegen unsere Arbeit sind sämtliche Vorurteile da, die man sich ausdenken kann. Wir haben eine Zusammenarbeit mit einigen Einweisern und Vormündern, die etwas aufgeschlossener sind und die die Krise in der Heimerziehung wirklich auch sehen und das nicht einfach übersehen.

ABSCHRECKUNG

Trotz allerlei liberaler Rede geht es nicht um die Reintegration gefährdeter Jugendlicher, sondern um die Stabilisierung des allerdings gefährdeten kapitalistischen Systemzusammenhangs. Die aus den Widersprüchen der Klassengesellschaft notwendig sich entwickelnden Deklassierungsprozesse drohen sich der Kontrolle der gesellschaftlichen Institutionen zu entziehen. Hier greift der staatliche Repressionsapparat ein. In den Erziehungsanstalten unseres Staates werden jene Unglücklichen, die sich auch nicht mehr als unwiderrüflich Beschädigte dem Produktionsprozess anpassen und verwerten lassen, endgültig kriminalisiert, um sie mittels der nun gänzlich unverschleierte Gewalt der Zuchthäuser und Gefängnisse aus der Gemeinschaft der Ausgebeuteten und Betrogenen endgültig ausschliessen zu können. Selbst sie dienen letztlich der Herrschaft, indem sie für die Massen des Proletariats als abschreckendes Beispiel dienen.

aus: Kommunen als Alternative



Befreit die Gefangenen und werft die Richter ins Gefängnis

3. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER HEIMKAMPAGNE ZUERICH

AM MONTAG, 13. MAERZ, IM "HINTEREN STERNEN", BEIM BELLEVUE

PUNKTlich 20.00 UHR

TRAKTANDEN

1. Berichte des Vorstandes etc.
2. Diskussion des Aktionsprogramms (s. Beilage)
3. Stellungnahme zur Einzelbetreuung
4. Interne Organisation, Schulungskurs
5. Vorstandswahl

Die Vorstandswahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Der beiliegende Wahlzettel (s. unten) enthält die Vorschlagsliste des bisherigen Vorstandes. Weitere Vorschläge können während der Versammlung gemacht werden.

Die HK hat in ihrer einjährigen Tätigkeit bereits einige Teilziele erreicht: das Problembewusstsein der Zöglinge, aber auch der Öffentlichkeit, ist bedeutend gestiegen. Die Zahl der Heimeinweisungen hat 1971 gegenüber dem Vorjahr rapide abgenommen. Trotz der bürgerlichen Hetz- und Repressionskampagnen hat die HK viele Mitglieder und Sympathisanten in anderen Städten und Regionen hinzugewonnen. Um den Schritt zur überregionalen Organisation zu ermöglichen, ist eine Straffung der planenden und koordinierenden Tätigkeit notwendig geworden. Wir legen deshalb der Mitgliederversammlung einen Vorschlag zur internen Organisation vor, der auch einige kleinere Statutenänderungen mit sich bringt.

Der Vorstand

GRUNDSATZERKLÄRUNG UND AKTIONSPROGRAMM FUER 1972

Die in der Schweiz praktizierte Heimerziehung dient weder den Interessen der Betroffenen, noch denen der "Allgemeinheit". Wie die familiäre Erziehung, die sie schützt, dient sie der Anpassung der Arbeiterjugend an einen Produktionsprozess, dessen Organisation nicht vom Gesamtinteresse aller, sondern von den Profit- und Herrschaftsinteressen einer privilegierten Minderheit bestimmt wird.

Weil in den Heimen letztlich der Klassengegensatz unserer Gesellschaft ausgetragen wird, können die legitimen Interessen der Zöglinge - wie aller unterprivilegierten Jugend - nur innerhalb einer sozialistischen Alternative gesichert sein. Es gilt, diese Alternative in allen Bereichen theoretisch und praktisch zu entwickeln und voranzutreiben.

DIE HEIMKAMPAGNE IST EINE KAMPFFRONT DER LEHRLINGSBEWEGUNG

Die Heimkampagne ist eine Organisation der von der heutigen Praxis "öffentlicher Erziehung" direkt oder indirekt betroffenen proletarischen Jugend. Sie leistet ihre Arbeit im Rahmen der revolutionären Lehrlings- und Jungarbeiterbewegung, der sie verantwortlich ist.

DIE HEIMKAMPAGNE IST DIE GEMEINSAME AKTION DER INTERNEN UND EXTERNEN

Die Heimkampagne ist bereit, mit allen progressiven Kräften über kürzere oder längere Zeit zusammenzuspannen. Aber die Macht, etwas zu ändern, resultiert nicht aus der Gutwilligkeit progressiver Reformer, sondern aus der Erkenntnis und der gemeinsamen Anstrengung der Betroffenen selbst, die als einzige an einer wirklichen Veränderung genügend interessiert sind, um diese Anstrengung zu leisten. Aus den Heimen selbst muss die Macht kommen, die zur Veränderung führt und in den Heimen selbst muss letztlich der Kampf ausgetragen werden. Die Heimkampagne ist deshalb nicht eine blosse Hilfsorganisation von aussen, sondern die gemeinsame Aktion der internen und externen, der direkt und der indirekt Betroffenen. Dieser kollektive Lernprozess der Zöglinge, die erst aus dem Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Lage heraus die ihnen zugewiesene Rolle ablegen und zu solidarischer Aktion gelangen können, ist zugleich unsere Alternative zur bürgerlichen Erziehung und Nacherziehung.

DAS ZIEL IST EINE SOZIALISTISCHE ALTERNATIVE

Die Zielsetzung der Heimkampagne ist der Entwurf und die Realisierung einer sozialistischen Alternative im Bereich der "öffentlichen Erziehung" auf der Grundlage der Autonomie der Arbeiterjugend. Der erste Schritt dazu ist die Herstellung des Klassenzusammenhangs zwischen internen und externen Lehrlingen und Jungarbeitern, d.h. die Vermittlung der Heime zur Lehrlingsbewegung und zur weiteren Öffentlichkeit.

Daraus ergeben sich die folgenden Prioritäten für die Weiterführung der Kampagne:

ERSTENS das VORANTREIBEN DER INTERNEN HK. Priorität hat die Arbeit in den Heimen, die Selbstorganisation der Betroffenen, die Herstellung von Kontakten zwischen den Heimen. Das heisst: Aufbau und Schulung von Kontaktgruppen innerhalb der Heime, die als Aktionskerne den Kampf aufnehmen, politische Diskussionen anreissen, Missstände kritisieren und Alternativvorschläge ausarbeiten können. Sodann die Ausweitung dieser Gruppen zu autonomen Kollektiven durch massive Unterstützung von aussen.

ZWEITENS die VERMITTLUNG ZUR LEHRLINGSBEWEGUNG, die Schaffung eines Sozialisierungsfeldes durch Informationsarbeit innerhalb der organisierten und nichtorganisierten Lehrlinge und Jungarbeiter. Forderung nach direkter Kontrolle der Oeffentlichkeit über die Heime, nach einem autonom organisierten JOUR FIXE in den Heimen, wo Rechtshilfe, politische Diskussion und Schulung aufgebaut werden können.

DRITTENS die PROPAGIERUNG DER ALTERNATIVE unter der Sozialarbeiter- und Studentenschaft und die Entwicklung eines kritischen Problembewusstseins in der breiteren Oeffentlichkeit.

Zürich, März 1972

STATUTEN DER HEIMKAMPAGNE ZUERICH

Name und Sitz	Unter dem Namen HEIMKAMPAGNE, im folgenden HK genannt, wird hiermit ein Verein i.S. von ZGB Art. 60f. mit Sitz in Zürich gegründet.
Zweck	Zweck der HK ist die Wahrung der Interessen von Heimzöglingen, Heimentlassenen und Jugendlichen, die mit der Möglichkeit einer Heimeinweisung konfrontiert sind.
Mittel	Die HK verfolgt ihren Zweck - durch aktive Beratung und Betreuung - durch intensive Oeffentlichkeitsarbeit.
Organe	Organe der HK sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
Mitglieder- versammlung	Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Sie wird vom Vorstand halbjährlich einberufen. Sie kann auch durch 1/5 der Mitglieder einberufen werden.
Mitglieder- beiträge	Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 6.- pro Semester. Beiträge, Spenden und Zuwendungen aller Art werden vom Vorstand zur Verfolgung des Zweckes und zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet. Der Vorstand ist zur jährlichen Rechnungsvorlegung verpflichtet.
Vorstand	Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern. Er wird von der Mitgliederversammlung gewählt, bestätigt oder abgewählt. Er besorgt die laufenden Geschäfte und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht. Er legt der Mitgliederversammlung ein Aktionsprogramm vor.
Geltung	Die Statuten der HK wurden genehmigt in der Gründungsversammlung vom 18. Februar 1971 in Zürich. Der vorliegende abgeänderte Text wurde genehmigt von der Mitgliederversammlung vom 10. Dezember 1971 in Zürich.

FORDERUNGEN AN DIE HEIME UND DIE FORDERUNG NACH ALTERNATIVEN ZU DEN HEIMEN

Unsere Forderungen an die Heime haben den Sinn, die notwendigen Sofortmassnahmen zu beschleunigen und gleichzeitig einen Prozess in Gang zu bringen, der die ganze Konzeption der heute praktizierten "öffentlichen Erziehung" in Frage stellen und eine sozialistische Alternative ermöglichen soll. Folgende Punkte sollen die Ueberführung der Heime in die Selbstverwaltung der Jugend vorantreiben:

1. Die DEMOKRATISIERUNG DER HEIME. Die heutige autoritäre Erziehung dient nicht unseren eigenen Interessen, sondern zwingt uns zur Anpassung an fremde Interessen. Vor allem fordern wir: Aufhebung des Arbeitszwanges als einzige Therapie. Aufhebung des repressiven Strafsystems, der Einzelhaft, der Essensverkürzung, des Rauchverbots. Gerechte Entlohnung für geleistete Arbeit (nicht nur "Taschengeld"). Möglichkeit der organisierten Interessenvertretung.
2. Die OEFFENTLICHKEIT DER HEIME. Geschlossene Heime verschlimmern die Situation der Betroffenen, statt sie zu verbessern. Konflikte können nicht gelöst werden, indem man sie verdrängt, statt sie mit der Wirklichkeit zu konfrontieren. Vor allem fordern wir: Aufhebung der Postzensur und der Ausgangsbeschränkung. Möglichkeit, mit organisierten Jugendgruppen inner- und ausserhalb der Heime Kontakt zu halten.
3. Die Möglichkeit GEMISCHTGESCHLECHTLICHEN ZUSAMMENLEBENS. Aufhebung überholter Moralvorschriften, die auch draussen nicht mehr eingehalten werden.

Gleichzeitig fordern wir die Ermöglichung von Alternativen zu den Heimen:

1. Unterstützung jeder Art von JUGENDSELBSTHILFEORGANISATIONEN, von Jugendberatungsstellen, Kommunen, Rockergangs etc.
2. AUTONOME JUGENDHOTELS, wo Jugendliche, die ihre familiäre Situation nicht mehr aushalten, ein für sie geeignetes Wohnkollektiv suchen, bzw. aufbauen können.
3. AUTONOME JUGENDKOLLEKTIVE als Alternative zu den Anstalten und die Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel, vor allem:
 - geeignete Wohnungen und Häuser
 - Deckung der Einrichtungs- und laufenden Kosten aus öffentlichen Mitteln
 - Bereitstellung von geeignetem Personal, das von den Jugendlichen frei gewählt und abgewählt wird
 - Autonomie der Sozialbürokratie gegenüber (rechtliche Gleichstellung mit privaten Erziehungsheimen)
 - schliesslich die Ausweitung dieser Einrichtungen auf alle Jugendlichen, nicht nur auf die, welche bisher der öffentlichen Erziehung unterlagen:

WIR FORDERN DAS SELBSTBESTIMMUNGSRECHT ALLER JUGENDLICHEN
IN DER WAHL ZWISCHEN ELTERNHAUS UND SELBSTORGANISATION IN
WOHNKOLLEKTIVEN!

HEIMKAMPAGNE

ZUERICH

POSTFACH 2481, 8023 ZUERICH, PC 80-69949

ANMELDEKARTON

Nach Kenntnisnahme der Statuten erkläre ich meinen Beitritt zur Heimkampagne Zürich und bin bereit, den Mitgliederbeitrag von Fr. 6.- pro Halbjahr zu zahlen.

Name Vornahme

Geburtsjahr Beruf

Adresse (mit Tf)

Ich möchte der HK als Passivmitglied beitreten und regelmässige Infos erhalten.

Ich möchte in der HK aktiv mitarbeiten:

im Rechts- und Beratungsdienst

im Sekretariat (Schreib- und Druckerarbeiten)

Ich möchte am wöchentlichen Jour fixe u.a. Treffen teilnehmen

Ich möchte an Schulungskursen teilnehmen (geplant sind Kurse über Schweiz, Jugendrecht, Polit-Analyse und Strategie im Erziehungsbereich, sozialistische Alternative).



DOKUMENTATIONEN

Arbeitsdokumente 1: Oeffentlichkeits- und Betreuungsarbeit, April 72

Arbeitsdokumente 2: Uitikoner Kampagne, Februar 72 (89 Seiten, 5.50)

Krise der Heimerziehung: Statistisches Material, Juni 71 (48 S, 4.-)

Kommunen als Alternative zur Heimerziehung: Referat (18 Seiten, 2.-)

gegen Vorauszahlung auf PC 80-69949 HK Zürich (mit Vermerk).